Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Akkreditierungsrat

FIBAA

Beschluss gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

84. Sitzung am 29./30. November 2012

11/108
Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK)
Standorte: München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Köln
Journalistik (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit 4 Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Wintersemester 2018/19

Auflagen:

1. Die in der Prüfungsordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind derart anzupassen, dass sie den nationalen Vorgaben entsprechen. (Rechtsquelle: Kriterium A 2. der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

   Die Auflage ist erfüllt.
   Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

2. Die Allgemeine Prüfungsordnung ist derart anzupassen, dass die Beschränkung des Erwerbes auf maximal 23 bzw. 45 ECTS-Punkte je Studienjahr entfällt und Studierende selbständig entscheiden können, in welchem Umfang ECTS-Punkte erworben werden (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abschnitt 4.2 des ECTS-Leitfadens).

   Die Auflage ist erfüllt.
   Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 21. November 2014.

3. Die Ordnung zur Anerkennung von Studienleistungen ist derart anzupassen, dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Artikel VI.1 der Lissabon Konvention in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

   Die Auflage ist erfüllt.
   Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 21. November 2014.

4. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme derart anzupassen, dass sie den nationalen Vorgaben entsprechen (Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Länder-gemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:
Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK)

Standorte: München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Köln

Master-Studiengang:
Journalistik

Abschlussgrad:
Master of Arts (M.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Die Studierenden des Master-Studienganges Journalistik erwerben nach Angaben der Hochschule erweiterte Kenntnisse für das Verständnis des Systems Journalismus unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Zentrale Lehrinhalte sind die Vermittlung von erweiterten Methodenkenntnissen der empirischen Sozialforschung, der Kommunikationswissenschaft und der Journalismusforschung. Darauf aufbauend werden journalistische Theorie und journalistische Anwendung (beinhaltet auch journalistische Techniken: Stilformen, Recherchekurse) vermittelt. Ziele des Master-Studiums sind das Erwerben der Fähigkeit, das Berufsfeld Journalismus kritisch zu reflektieren, die Qualifikation zur fundierten wissenschaftlichen Arbeit in ausgewählten Sachgebieten sowie die Qualifikation zu eigenständiger Forschung.

Datum des Vertragsschlusses:
31. Oktober 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:
23. Juli 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):
18./19. September 2012

Akkreditierungsart:
Erst-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:
Journalistik (B.A.)
Open Media Master (M.A.)

Zuordnung des Studienganges:
konsekutiv

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):
3 Semester Vollzeit, 6 Semester Teilzeit

Studienform:
Vollzeit und Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:
nein

Erstmaliger Start des Studienganges:
Wintersemester 2013/14

Aufnahmekapazität:
20 je Campus

Start zum:
Wintersemester, bei hohen Bewerberzahlen auch zum Sommersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
Einzügig

Studienanfängerzahl:
20

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:
30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:
30. November 2012

Beschluss:
Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit 4 Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:
Wintersemester 2013/14 bis Ende Wintersemester 2018/19

Auflagen:

1. Die in der Prüfungsordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind derart anzupassen, dass sie den nationalen Vorgaben entsprechen. (Rechtsquelle: Kriterium A 2. der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).
2. Die Allgemeine Prüfungsordnung ist derart anzupassen, dass die Beschränkung des Erwerbes auf maximal 23 bzw. 45 ECTS-Punkte je Studienjahr entfällt und Studierende selbständig entscheiden können, in welchem Umfang ECTS-Punkte erworben werden (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abschnitt 4.2 des ECTS-Leitfadens).
3. Die Ordnung zur Anerkennung von Studienleistungen ist derart anzupassen, dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Artikel VI.1 der Lissabon Konvention in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
4. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme derart anzupassen, dass sie den nationalen Vorgaben entsprechen (Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

Betreuerin:
Dipl.- Wir.jur. (FH) Ivonne Hennecke-Lubjuhn

Gutachter:

Prof. Dr. Klaus Arnold
Universität Trier
Medien- und Kommunikationswissenschaft, Medien- und Kommunikationsgeschichte, Kommunikations- und Journalismustheorie, Publikumsforschung, Qualität und Ethik im Journalismus

Prof. Dr. Tibor Kliment
Rheinische Fachhochschule
Medienwirtschaft, Medienmanagement, Kommunikationsforschung, Publizistik, Medienforschung, Kommunikationsmanagement

Günter Moeller
Managing Partner von hm+p Herrmann, Moeller + Partner
Strategisches Management, Innovationsmanagement, Produkt-, Sortiments- und Designmanagement, Markenmanagement

Maria Puhlmann
Studentin an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II, Studiengang Wirtschaftskommunikation (Master)

Zusammenfassung[1]

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 15. November 2012 berücksichtigt.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht abschließend bewertet werden kann. Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus den Master-Studiengängen „Media and Communication Management“ und „Media and Design“ befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren oder Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Der Master-Studiengang Journalistik der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation, Standorte München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Köln, erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter vier Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich der Zulassungsbedingungen, der Modulbeschreibungen und formaler Aspekte. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010):

1. Die in der Prüfungsordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind derart anzupassen, dass sie den nationalen Vorgaben entsprechen. (Rechtsquelle: Kriterium A 2. der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).
2. Die Allgemeine Prüfungsordnung ist derart anzupassen, dass die Beschränkung des Erwerbes auf maximal 23 bzw. 45 ECTS-Punkte je Studienjahr entfällt und Studierende selbständig entscheiden können, in welchem Umfang ECTS-Punkte erworben werden (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abschnitt 4.2 des ECTS-Leitfadens).
3. Die Ordnung zur Anerkennung von Studienleistungen ist derart anzupassen, dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Artikel VI.1 der Lissabon Konvention in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
4. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme derart anzupassen, dass sie den nationalen Vorgaben entsprechen

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

(Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Konsistenz in den einzelnen Ordnungen (s. Kapitel 3.1),
- Weiterer Ausbau der Bibliotheksbestände u.a. auch mit englischsprachiger Literatur (s. Kapitel 4.4).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (s. Kapitel 1.3),
- Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität (s. Kapitel 1.3),
- Fremdsprachenanteil (s. Kapitel 1.3),
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (s. Kapitel 1.4),
- Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (s. Kapitel 2.4),
- Managementkonzepte (s. Kapitel 3.3),
- Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik (s. Kapitel 3.3),
- Fallstudien / Praxisprojekt (s. Kapitel 3.4),
- Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (s. Kapitel 4.1),
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.1),
- Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (s. Kapitel 4.4),
- Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende (s. Kapitel 4.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Macromedia GmbH, Akademie für Medien, wurde nach eigenen Angaben 1993 mit dem Ziel gegründet, fachlich und didaktisch hochwertige Weiterbildungen für Erwachsene im Medienumfeld anzubieten. Vom Standort München aus wurden innerhalb kurzer Zeit weitere Niederlassungen in Stuttgart, Karlsruhe, Köln und Osnabrück gegründet. Bis zum Jahr 2002 wurden durch die Macromedia-Akademie bundesweit ca. 1.000 Teilnehmer pro Kalenderjahr in Fortbildungen und Umschulungen in den Bereichen Desktop Publishing, Mediendesign, Medienprogrammierung, Internet, E-Commerce, E-Learning, Digitaler Videoschnitt, Mediengestaltung Bild/Ton und Mediengestaltung Digital und Print qualifiziert. Im Jahre 1999 vollzog Macromedia den Einstieg in die privat finanzierte Hochschulausbildung. Der im eigenen Hause entwickelte Studiengang „Digital Media Designer" führte Abiturienten und Bewerber mit Fachhochschulreife in vier Semestern zu einer breiten berufspraktischen Qualifikation in Mediendesign und Medienprogrammierung. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses viersemestrigen Studiums konnte das Studium im fünften Semester im Studiengang „Electronic Imaging and Media Communications" (B.Sc.) an der University of Bradford (England) fortgesetzt werden.

Der Ausbau des Macromedia-Lehrangebotes in hochschulnahen Studiengängen wurde 2001 durch die Kooperation mit der Akademie für multimediale Ausbildung und Kommunikation AG an der Hochschule Mittweida (FH) ausgeweitet. Seit Wintersemester 2001/02 führt Macromedia in München und seit Wintersemester 2003/04 auch in Köln den Studiengang Bachelor of Media Management in den Studienrichtungen TV-Producer, PR und Kommunikationsmanagement sowie Net-Producer durch. Dabei verblieben die Studierenden die ersten vier Semester bei Macromedia und immatrikulierten sich bei Bestehen der notwendigen Prüfungsleistungen in das fünfte Semester des Studiengangs „Angewandte Medienwirtschaft" an der Hochschule Mittweida, an der anschließend auch die Bachelor-Arbeit und der abschließende Teil der Bachelor-Prüfung absolviert wurden. Im Jahre 2004 wurde obiger Studiengang durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) Hannover akkreditiert und in „Angewandte Medienwirtschaft" mit dem Abschluss eines Bachelor of Arts umbenannt. Zeitgleich konnte 2004 auf Anregung und Vorarbeit von Macromedia der Studiengang „Film und Fernsehen" (B.A.) durch die Hochschule Mittweida (FH) akkreditiert und eingerichtet werden.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen mit hochschulnahen Angeboten war die Fortführung der Aktivitäten von Macromedia im Rahmen einer eigenen privaten Hochschule folgerichtig und konsequent. Der Betrieb der Macromedia Fachhochschule der Medien (MFM) an ihrem Stammsitz in München und an den unselbständigen Niederlassungen (Standorten) Stuttgart, Köln und Hamburg wurde durch Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum 01.10.2006 genehmigt. Im Wintersemester 2008/09 folgte die Umbenennung in „Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation" (MHMK). Seit dem Wintersemester 2009/10 bietet die MHMK an ihrem Campus in München außerdem die beiden durch die FIBAA akkreditierten Master-Studiengänge „Medien und Design" sowie „Medien- und Kommunikationsmanagement" an.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Die Studierenden des Master-Studienganges Journalistik erwerben nach Angaben der Hochschule erweiterte Kenntnisse für das Verständnis des Systems Journalismus unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Das Studium ist nach eigenen Angaben konsequent modular aufgebaut und ermöglicht dadurch ggf. die Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen im Rahmen eines vorhergehenden Studienabschlusses. Zentrale Lehrinhalte sind die Vermittlung von erweiterten Methodenkenntnissen der empirischen Sozialforschung, der Kommunikationswissenschaft und der Journalismusforschung. Zentrale Lehrveranstaltungen (Kommunikationstheorie und -psychologie, Statistik, Medienforschung, Medienökonomie, interkulturelle Kompetenz) werden in Zusammenarbeit mit den anderen Studiengängen der Master School der MHMK in englischer Sprache angeboten, um die Fremdsprachenkompetenz der Studierenden zu stärken und internationale Aspekte in der ansonsten primär auf den deutschsprachigen Markt ausgerichteten Ausbildung zu gewährleisten, so sie Hochschule weiter. Darauf aufbauend werden journalistische Theorie und journalistische Anwendung (beinhaltet auch journalistische Techniken: Stilformen, Recherchekurse) vermittelt. Ziele des Master-Studiums sind das Erwerben der Fähigkeit, das Berufsfeld Journalismus kritisch zu reflektieren, die Qualifikation zur fundierten wissenschaftlichen Arbeit in ausgewählten Sachgebieten sowie die Qualifikation zu eigenständiger Forschung. Obwohl der Master-Studiengang aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung als „anwendungsorientiert“ klassifiziert wird, erwerben alle Studierenden durch Kommunikations- und Forschungsmodule eine fundierte erweiterte wissenschaftliche Kompetenz, die sie für weiter führende akademische Berufsfelder qualifiziert, so die Hochschule. Drei Management-Module zielen auf die Vermittlung von Grundwissen zur Medienwirtschaft und qualifizieren zu Team- und Personalführung sowie Unternehmensgründung. So erwerben Studierende des Master-Studienganges Journalistik auch eine fundierte wirtschaftliche Kompetenz, die sie für Führungspositionen in Redaktionen oder Selbstständigkeit qualifizieren. Studierende haben die Option, im Anschluss an das zweite Semester ein Praxisjahr zu absolvieren; bei der Suche des Platzes werden die Studierenden von der MHMK unterstützt. Hierzu arbeitet die Hochschule nach eigenen Angaben mit ausgewählten Medienpartnern zusammen. Insgesamt befähigt der Master-Studiengang Journalistik auf Grundlage einer vollwertigen wissenschaftlichen Ausbildung für den Einsatz in unterschiedlichen Berufsbereichen – nicht ausschließlich in redaktionellen Zusammenhängen. Aufgrund des im Wandel befindlichen Medienmarktes fokussiert das Studium nicht auf eine solitäre Mediengattung, sondern qualifiziert für das Verständnis von Journalismus als gesellschaftlichem Teilsystem insgesamt und betont die interdisziplinären Ansätze zu den anderen Fachrichtungen der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK) Masterschool. Dabei stehen folgende Qualitätsanforderungen im Vordergrund:

- wissenschaftliche Kompetenz
- Reflexionskompetenz und Kritikfähigkeit
- Sach- und Fachkompetenz
- Vermittlungskompetenz
- vertiefende Systemkenntnis
- crossmediale Beurteilungskompetenz
- Management- und Selbstmanagementkenntnisse

Das Studium vermittelt zudem die notwendigen Fähigkeiten und Voraussetzungen für ein Promotionsverfahren und entspricht, da unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelor-Studiums mit Erreichen von 300 ECTS-Kreditpunkten ein Master-Abschluss vergeben wird, den Definitionskriterien eines Master-Studienganges als Voraussetzung für eine anschließende Promotion.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Zielsetzung des Studienganges und seine Konzeption logisch miteinander korrespondieren. Die Qualifikationsziele sind eindeutig formuliert und wurden bei der Konzipierung des Studienganges berücksichtigt.

Neben der Vermittlung von fachlichem Wissen, zum einen hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Aspekte, zum anderen hinsichtlich quantitativer und juristischer Inhalte, vermittelt dieser Studiengang darüber hinaus überfachliche Fähigkeiten wie z.B. Kommunikationsverhalten und Rhetorik, was sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit der künftigen Absolventen auswirkt. Durch die Einbeziehung von ethischen Aspekten in verschiedenen Modulen kann auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erreicht werden.

Die Abschlussbezeichnung ist „Master of Arts“. Nach Ansicht der Gutachter ist dies nicht zu beanstanden. Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			x		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Die Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation zielt nach eigenen Angaben mit ihren Studiengängen primär darauf ab, im nationalen Bildungsmarkt ein unverwechselbares Angebot zu präsentieren. Ein weiteres Ziel besteht allerdings auch darin, noch mehr ausländische Interessenten anzusprechen und insofern in den internationalen, vorzugsweise europäischen Bildungsmarkt einzutreten. Ein besonderes Merkmal des Studienangebotes der MHMK ist ein vergleichsweise umfangreiches Angebot an Vertiefungsmöglichkeiten in Form von Studienrichtungen in den einzelnen Studiengängen („Y-Modell“), das andere Hochschulen in dieser Konsequenz in der Regel nicht aufweisen, so die Hochschule. Damit versucht die MHMK, ein eigenständiges Profil zu erzeugen, das sowohl auf die Betonung der Interessen der Studierenden setzt als auch den Anforderungen der Praxis gerecht wird. In den Bachelor-Studiengängen werden die Studienrichtungen als solche mit einem je eigenen Anteil im Curriculum ausgewiesen, in den Master-Studiengängen erfolgt die Spezialisierung über die Gestaltung der Projekte durch die Studierenden. Die MHMK ist mit fünf Campus-Standorten in den wichtigsten Medienstädten Deutschlands vertreten: Berlin, Hamburg, Köln, München und Stuttgart. Mit dieser Präsenz werden sowohl die regionale als auch die nationale und die internationale Vernetzung in der Medienbranche gewährleistet. Besonders großen Wert legt die MHMK nach eigenen Angaben auf die Berufsfähigkeit ihrer Absolventen. Mit dieser Schwerpunktsetzung zeichnet sie sich sowohl im regionalen wie auch im nationalen Bildungsmarkt aus. Als (Fach-)Hochschule verbindet sie wissenschaftliche Bildung mit einer dezidierten Praxisorientierung.

Der Master-Studiengang Journalistik wird nach eigenen Angaben mit einem Dreiklang aus journalistischer Anwendung, kommunikationswissenschaftlicher Theorie und relevanten Managementskills am Bildungsmarkt positioniert. Die Absolventen werden befähigt, ihre Kenntnisse in praxisrelevanten journalistischen Arbeiten in verschiedenen Stilformen, Recherchetechniken und Formaten zu vertiefen und erhalten gleichermaßen einen umfassenden Ein-

blick in Kommunikationswissenschaft und Journalismustheorie. Die verhältnismäßig prominente Stellung von Managementinhalten bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in der Redaktionsleitung oder auf die professionelle Selbstständigkeit vor und verschafft so dem Master-Studiengang nach eigenen Angaben ein Alleinstellungsmerkmal im Bildungsmarkt.

Hinsichtlich der Positionierung im Arbeitsmarkt führt die Hochschule aus, dass die größte Gruppe der Journalisten bei der Presse tätig ist. Hinzu kommen etwa 2.600 Volontäre und schätzungsweise 25.000 freie Journalistinnen und Journalisten. Berufsforscher gehen davon aus, dass es künftig weitaus mehr freiberufliche Journalisten geben wird. Im Zuge dieser Entwicklung sind auch im Journalismus neben die klassischen Berufsbilder zahlreiche neue getreten, die dem Trend nach immer differenzierteren Betätigungsfeldern folgen, so die Hochschule weiter. Zu nennen sind z.B. Crossmedia-Redakteure, Videojournalisten, Digitalrechercheure, journalistische Content Manager oder Community-Redakteure. Gleichzeitig bleiben traditionelle Berufsbilder des Reporters, des Redakteurs oder des Moderators aber weiterhin bestehen. Nach einer kurzen Krise in den 2000er Jahren hat sich nach Angaben der Hochschule auch der Bereich der Printmedien wieder erholt – dennoch sind für Journalisten Online-, Bewegtbild- und Tonkompetenzen inzwischen unabdingbar. Da sich dies nach Angaben der Hochschule aber noch nicht durchgehend im Bildungsmarkt spiegelt, sind sowohl der Bachelor- als auch der Master-Studiengang der MHMK hier einen Schritt voraus und bieten ihren Studierenden, im Sinne der Beschäftigungschancen, einen Vorteil gegenüber anderen – vor allem von staatlichen Hochschulen und Universitäten angebotenen – Journalistik-Studiengängen.

Die MHMK stellt nach Hochschulangaben eine Bildungseinrichtung dar, die umfassende Dienstleistungen anbieten kann. Im strategischen Konzept der Hochschule haben der Bachelor- sowie der Master-Studiengang Journalistik einen hohen Stellenwert, da sie – vor allem von inhaltlicher Seite – dafür sorgen, dass die MHMK zusammen mit „Medienmanagement“, „Medien- und Kommunikationsdesign“ sowie „Film und Fernsehen“ die gesamte Bandbreite des Medienbereichs abbilden kann.

Bewertung:

Die MHMK hat aufgezeigt, dass sie die Positionierung des Master-Studienganges im Bildungsmarkt gut analysiert hat. Die Gutachter sehen daher den Studiengang als nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert an.

Die Positionierung im Arbeitsmarkt erfolgte nach einer eingehenden Analyse. Diese Analyse sagt aus, dass ein hoher Bedarf an einer praxisorientierten Ausbildung vorherrscht und zudem Online-, Bewegtbild- und Tonkompetenzen einen wichtigen Stellenwert bei der Ausbildung der Studierenden einnehmen. Dieser Nachfrage kann die Hochschule mit dem hier vorliegenden Studiengang entsprechen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Grundsätzlich verfolgen sowohl der Bachelor- wie auch der Master-Studiengang Journalistik nach Angaben der Hochschule das Hauptziel, Absolventen dazu zu befähigen, im deutsch-

sprachigen Raum im Bereich des Journalismus tätig zu sein. Daraus ergibt sich eine relativ hohe Sprach- und Praxisgebundenheit beider Studiengänge.

Wesentliche Inhalte des Studienganges sind nach eigenen Angaben auf internationale Bezüge ausgerichtet und folgen dem Verständnis, dass eine auf den engen deutschen Kontext abgestellte Konzeption an den Erfordernissen der Realität vorbeilaufen würde, so die Hochschule. Das bedeutet, dass viele Modulinhalte auf die internationale und globale Dimension Bezug nehmen. Vor diesem Hintergrund versteht es sich von selbst, dass in allen Veranstaltungen auch die internationale, vorrangig englischsprachige, Literatur Berücksichtigung findet, soweit diese für die Inhalte der Lehrveranstaltungen relevant ist. Zudem haben die Studierenden des Master-Studienganges Journalistik die Möglichkeit eines Auslandssemesters, welches die Studierenden an einer der Partnerhochschulen der MHMK absolvieren können. Hierfür wurden auf allen Kontinenten Partnerhochschulen gewonnen. Ist eine Anerkennung der Studienleistungen gewünscht, sollte dies vorher abgestimmt werden. Für die Journalistik-Studiengänge ist bezüglich der Internationalität nach Angaben der MHMK einschränkend festzuhalten, dass diese Studiengänge in erster Linie für den deutschsprachigen Markt ausbilden und die Quote ausländischer Studierender daher naturgemäß relativ gering ist, so die Hochschule.

Hinsichtlich der Internationalität der Lehrenden führt die Hochschule aus, dass die Bereitschaft und die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache zu halten, eine Bedingung zur Berufung an der MHMK ist. Zudem hat ein Teil der bereits berufenen Dozenten internationale Lehr- oder Berufserfahrung.

Entsprechend den Erfordernissen im Curriculum werden nach eigenen Angaben internationale Inhalte systematisch vermittelt. Zur Erfüllung der Internationalität werden regelmäßig internationale Fallstudien eingesetzt und zu geeigneten Themen werden gezielt Vergleiche über verschiedene Länder hinweg vorgenommen. Für alle Veranstaltungen gilt die Vorgabe, englischsprachige Fachliteratur zu beachten und einfließen zu lassen, so die Hochschule. Grundsätzlich werden in allen Modulen im Master-Studiengang Journalistik auch internationale Fragen behandelt sowie internationale Lehrbuch- und Forschungsliteratur herangezogen. Im Curriculum des Master-Studienganges Journalistik werden internationale Inhalte behandelt. So wird in den Lehrveranstaltungen „Medienökonomie“ und „Medienrecht“ vergleichend zu anderen Systemen und Staaten analysiert und argumentiert. In den Modulen „Kommunikation 1 und 2“ werden außerdem zahlreiche Ansätze und Theorien aus dem angloamerikanischen Raum ihren europäischen Pendants gegenübergestellt, so die Hochschule. Zudem wird in nahezu allen Lehrveranstaltungen mit deutscher und englischsprachiger Literatur gearbeitet, sodass die Studierenden auch international auf dem Stand der Forschung sind. Im Master-Studiengang hat Fremdsprachlichkeit nach eigenen Angaben eine besondere Stellung. Die Module „Kommunikation 1“ und „Kommunikation 2“, „Empirische Sozialforschung“ sowie „Management 1“, „Management 2“ und „Management 3“ werden in englischer Sprache abgehalten. Dabei handelt es sich mit 325 Stunden um 50,4 Prozent der Lehrveranstaltungszeit im Master-Studiengang „Journalistik“. Die studentische Selbststudienzeit bezieht sich zu 28,5 Prozent auf englischsprachige Lehrveranstaltungen und ein Drittel aller ECTS werden auf englischsprachige Lehrveranstaltungen vergeben. Zudem können Medien-Projekte im zweiten Semester ebenfalls in englischer Sprache und gemeinsam mit den anderen Studiengängen der MHMK Master School durchgeführt werden. Diese Option erhöht den englischsprachigen Anteil weiter. Englischsprachige und internationale Fachliteratur stehen darüber hinaus in allen Modulen zur Verfügung und werden, ebenso wie andere fremdsprachige Materialen, in Lehrveranstaltungen eingesetzt.

Bewertung:

Nach Angaben der Hochschule verfolgt der Master-Studiengang das Hauptziel, Absolventen für den deutschsprachigen Raum beruflich zu befähigen. Dies stößt durchaus auf Zustim-

mung bei den Gutachtern. Dennoch sehen die Gutachter wichtige Aspekte der Internationalität in diesem Master-Studiengang als gegeben an:

- Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung aus professioneller oder akademischer Perspektive in den Ausbildungsgang ein.
- Das Thema „Journalismus“ erfordert per se gewisse internationale Inhalte. Diese werden auch in dem vorliegenden Ausbildungsgang entsprechend vermittelt.
- Auch interkulturelle Inhalte finden entsprechend den thematischen Anforderungen Eingang in das Curriculum.

Weiterhin fördert die Hochschule aktiv die Teilnahme an einem Auslandssemester. Negativ in diesem Zusammenhang ist den Gutachtern die hohe Gebühr, welche für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen von den Studierenden zu zahlen ist, aufgefallen. Sie regen an, diesen Aspekt nochmals zu überdenken (siehe hierzu auch Kapitel 3.1). Ob das Angebot des Auslandssemesters seitens der Studierenden angenommen werden wird, bleibt daher abzuwarten.

Fremdsprachen werden in dem vorliegenden Master-Studiengang aktiv seitens der Hochschule gefördert und gefordert. Der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen liegt derzeit bei mehr als 50 %, weshalb die Gutachter dieses Kriterium als übertroffen bewerten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption		x			
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität		x			
1.3.7	Fremdsprachenanteil		x			

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Vernetzung der Studiengänge mit betriebswirtschaftlich sowie kommunikations- und medienwissenschaftlich orientierten Instituten und Hochschulen sieht die MHMK nach eigenen Angaben als wichtigen Beitrag zur Vermittlung des jeweils aktuellen Fachdiskurses an die Studierenden. Auch eigene wissenschaftliche Arbeiten sollen so einem breiten Fachdiskurs ausgesetzt werden. Die Kooperationen sollen sich über den allgemeinen Austausch hinaus auf gemeinsame Forschungsvorhaben und Zusammenarbeit in der Lehre beziehen, so die Hochschule weiter. Die Integration der Hochschuldozenten in die jeweiligen Fachverbände ist dafür eine wirksame Form. Beispiele sind Mitgliedschaften, die regelmäßige Teilnahme an Fachgruppensitzungen und die dabei geführten inhaltlichen Auseinandersetzungen sowie eigene Fachbeiträge.

Die folgenden Einrichtungen stehen im Vordergrund:

- Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPuK)
- European Academy of Management
- Deutsche Public Relations Gesellschaft

- Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW)
- BDW/Deutscher Kommunikationsverband
- Verband Druck und Medien
- International Communication Association (ICA)
- European Media Management Education Society (EMMA)

Daneben steht die Hochschule über die Mitgliedschaft im Mediencampus Bayern und als Gesellschafter des Aus- und Fortbildungskanals in München in Beziehungen mit folgenden Hochschulen:

- Katholische Universität Eichstätt, Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät
- Katholisches Institut zur Förderung des publizistischen Nachwuchses
- Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt
- Fachhochschule Amberg-Weiden
- Fachhochschule München

In Bezug auf einen möglichen Auslandsaufenthalt der Studierenden hat die MHMK im Rahmen ihres „5CU-Konzepts“ Kooperationsabkommen mit folgenden Hochschulen geschlossen:

- International College of Management (ICMS) (Sydney, Australien)
- Monash University (Melbourne, Australien)
- University of Greenwich (London, Großbritannien)
- Griffith College (Dublin, Irland)
- Tecnológico de Monterrey (Monterrey, Mexiko)
- Universidad Francisco de Vitoria (Madrid, Spanien)
- Stellenbosch University (Kapstadt, Südafrika)
- Chulalongkorn University (Bangkok, Thailand)
- National University (San Diego, USA)
- California State University (Channel Islands, Camarillo, USA)
- Higher Colleges of Technology (Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate)

Ein Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung der Studienziele ist nach Angaben der Hochschule der Praxisbezug des Studiums. Die MHMK steht nach eigenen Angaben in vielfältigen, regelmäßigen Beziehungen zur Berufs- und Arbeitswelt, um den aktuellen Anforderungen in der curricularen Entwicklung und Lehre gerecht zu werden. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen mit Auswirkungen auf den Studiengang werden intensiv und aktiv betrieben. Derzeit pflegt die Hochschule insgesamt knapp 70 Kooperationen (z.B. mit VOX, PRO7, RTL, SAT 1 Sport, Focus u.a.).

Bewertung:

Die Gutachter loben die Kooperation mit anderen Wirtschaftsunternehmen, da diese, insbesondere im Hinblick auf die Praxisorientierung die Qualität des Master-Studienganges deutlich positiv beeinflusst. Das Engagement der MHMK, diese Kooperationen mit Leben zu füllen und zu pflegen, ist ein besonders positiver Aspekt, so die Gutachter. Sie sehen daher diese Qualitätsanforderung als übertroffen an.

Auch Kooperationen mit Hochschulen werden seitens der Hochschule gepflegt. Diese äußern sich vor allem in Beratungs- und Transferprojekten (Gastreferenten) und im Hinblick auf das zu absolvierende Auslandssemester.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation bekennt sich nach eigenen Angaben zu ihrer Verpflichtung, bei allen Planungen und Steuerungsmaßnahmen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern systematisch einzubeziehen. Das Prinzip des Gender Mainstreaming wird voll akzeptiert und aktiv angewendet, insbesondere dadurch, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip und Querschnittsaufgabe gesehen wird, so die Hochschule weiter. Ziel ist eine Gleichstellungspolitik, die einen Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern leistet. Der Hochschule ist bewusst, dass dieses Ziel nur durch die permanente Berücksichtigung des Gender Mainstreaming-Aspekts, durch Bewusstmachung aller Beteiligten und durch die Umsetzung im konkreten Kontext erreichbar ist. Innerhalb der Lehre wird auf die Vermittlung dieses Aspekts besonderer Wert gelegt. Es ist vorgesehen, den Aspekt von Gender Mainstreaming bei den Lehrenden weiterhin zu sensibilisieren und insbesondere bei der Entwicklung der Projekte zur Geltung zu bringen. Auch dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende wird nach eigenen Angaben voll Rechnung getragen. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in § 10 der ASPO. Danach gewährleistet die MHMK insbesondere, dass in Prüfungsverfahren auf Art und Schwere von Behinderungen Rücksicht genommen wird, indem etwa zusätzliche Hilfsmittel, eine verlängerte Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in anderer Form ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang gelten auch die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes; auch wird Studierenden die Inanspruchnahme von Elternzeit ermöglicht. Der MHMK ist ferner bewusst, dass in Zeiten von Globalisierung und Internationalisierung dem Gesichtspunkt des Diversity Managements immer größere Bedeutung zukommt. Diversity wird dabei als ganzheitlicher Ansatz verstanden, der die Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Chance und Potenzial für diese selbst, aber auch für die Organisation begreift. Diese Vielfalt zu managen, bedeutet nach Hochschulangaben, Bedingungen zu schaffen, unter denen alle Beschäftigten, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, sexueller Orientierung und anderen Merkmalen, ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft uneingeschränkt entfalten können.

Bewertung:

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist nach Ansicht der Gutachter in ausreichendem Maße umgesetzt. Die Hochschule hat hierfür Instrumente eingeführt, die der Umsetzung dienen. Besondere Beachtung findet dabei auch die Chancengleichheit für Studierende mit Behinderungen.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist dabei sichergestellt.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die MHMK ist nach eigenen Angaben berechtigt, Studierende selbst auszuwählen. Die Zulassungsbedingungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Neben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung bzw. weiteren Möglichkeiten nach dem Bayerischen Hochschulgesetz (Prüfung entsprechend Bayerischem Hochschulrecht) stellt die Eignung für den jeweils anvisierten Studiengang Zugangsvoraussetzung dar und wird daher bei der Bewerbung geprüft. Ferner sollten Bewerber über ein Verständnis komplexer Sachverhalte sowie ein gewisses technisches und gestalterisches Grundverständnis verfügen. Zentrales Dokument ist ein auch per Download erhältliches Bewerbungsformular, dem als Anlage u. a. der Lebenslauf und ein Motivationsschreiben beizufügen sind; in letzterem müssen die Bewerber ihre Ziele und Studienmotive darlegen, so die Hochschule weiter. Ferner sind Nachweise der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Exmatrikulationsbescheinigungen sowie Unterlagen zu etwaiger Arbeit und Praktika beizubringen.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang sind:

- Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS und einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5; Diplom-Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 (sofern Bewerber nur 180 ECTS mitbringen und einen Master-Studiengang mit 90 ECTS belegen, müssen sie 30 ECTS aus dem Bachelor-Angebot der MHMK nachbelegen)
- Sprachnachweis: TOEFL-Test (mit mindestens 81 von 120 Punkten im internetbasierten Test) oder IELTS (mit mindestens 6,5 von 9), sofern englischsprachige Module belegt werden; vergleichbare Qualifikationen können ggf. angerechnet werden
- Erfolgreiches Durchlaufen des Auswahlverfahrens an der MHMK

Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach Angaben der Hochschule über ein hochschuleigenes Auswahlverfahren. Nach Einreichung von Bewerbungsunterlagen einschließlich der Arbeitsproben werden Bewerber zu einem Aufnahmetest eingeladen. Ferner findet ein Bewerbergespräch mit der Studienberatung und einem Professor des jeweiligen Studienganges statt. Die Ergebnisse des Tests, die Prüfung der vorgelegten Arbeitsproben sowie das persönliche Gespräch, in welchem ebenfalls auf die Arbeitsproben Bezug genommen wird, bilden die Kriterien für die Aufnahme in den Studiengang, über die die Studiengangsleitung entscheidet. Für die unterschiedlichen Studiengänge bestehen spezialisierte, schriftliche Eignungstests, die die Prüfungsbereiche Kreativität, vernetztes Denken, Wortschatz, Allgemeinbildung, Fachfragen und Praktische Übung abdecken. Die Studienberatung lädt Interessenten zu einem Bewerbergespräch ein, um anhand der Klärung von Neigungen und Fähigkeiten die Eignung für den Studiengang feststellen zu können. Sofern der Eignungstest bereits absolviert wurde, sind auch dessen Ergebnisse Gegenstand des Gespräches. Die Eignungsfeststellung und die Klärung speziellerer fachlicher Fragen werden darüber hinaus durch Gespräche mit den Professoren des Faches geleistet. Das Zulassungsverfahren wird nach Angaben der Hochschule in den Zulassungsinformationen beschrieben und im Rahmen von Informationsveranstaltungen erläutert.

Hinsichtlich der Transparenz der Zulassungsentscheidung führt die Hochschule aus, dass die Kriterien der Zulassungsentscheidung hinsichtlich quantitativer Art (Ergebnisse des Eignungstests in erreichten Punktzahlen, dem Ergebnis der Prüfung der eingereichten Arbeitsproben) sowie qualitativer Art (Beurteilung von Eindrücken zur Person des Bewerbers aus dem persönlichen Gespräch, Hinweise zu seiner Motivation etc.), die gewichtet und zur Zulassung oder Ablehnung führen, wie folgt kommuniziert werden: Das Ergebnis wird vorab in mündlicher Form mitgeteilt und schließlich durch Ausgabe des Zulassungsantrages sowie Zusendung der Zulassungsbestätigung oder durch Absage in schriftlicher Form dokumentiert. Die Bewerber erhalten nach eigenen Angaben die Zulassungsentscheidung üblicherweise spätestens 14 Tage nach ihrem Gespräch an der MHMK.

Bewertung:

Die Zulassung zum Master-Studiengang ist von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt worden. Zudem konnte die Hochschule darstellen, dass sie sehr auf die Qualität ihrer Auszubildenden bzw. Studierenden achtet und somit der Auswahlprozess gerade die Gewinnung solcher gewährleistet. Jedoch wird seitens der Hochschule in der Prüfungsordnung als Zulassungsbedingung die Fach- bzw. allgemeine Hochschulreife gefordert. Für ein Master-Studium ist ein erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium als Zugangsvoraussetzung zu fordern. Dieses erste berufsqualifizierende Studium kann ein Bewerber auch ohne die Fach- oder allgemeine Hochschulreife erworben haben. Die Fach- oder allgemeine Hochschulreife stellt somit keine Zugangsvoraussetzung dar. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu verbinden:

Die in der Prüfungsordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind derart anzupassen, dass sie den nationalen Vorgaben entsprechen. (Rechtsquelle: Kriterium A 2. der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Eine vollständige Transparenz hinsichtlich des Zulassungsverfahrens und der Zulassungsentscheidung konnte durch die Hochschule nachgewiesen werden; hier stehen den Studieninteressierten neben Informationen auf der Homepage der Hochschule auch persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Die Gutachter regen jedoch an, auch die Prüfungsordnung auf der Homepage zu veröffentlichen, um auch diesbezüglich Transparenz zu schaffen.

Spezifische Fremdsprachenkompetenzen werden von den Bewerbern in Form eines TOEFL-Tests mit mindestens 81 Punkten gefordert. Dies ist nicht zu beanstanden und gewährleistet nach Ansicht der Gutachter, dass die Studierenden den englischsprachigen Veranstaltungen folgen können.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
2	**Zulassung (Bedingungen und Verfahren)**					
2.1*	Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz		x			
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Master-Studiengang umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. In jedem Semester werden gem. Studienverlaufsplan 30 ECTS-Punkte erworben, in der Teilzeitvariante 15 ECTS-Punkte. Er ist als Präsenzstudiengang konzipiert und kann in drei Semestern (Vollzeit) bzw. sechs Semestern (Teilzeit) absolviert werden. Die einzelnen Module umfassen zwischen fünf und 10 ECTS-Punkte. Das dritte (bzw. sechste in der Teilzeitvariante) Semester sieht zudem die Bearbeitung der Master-Arbeit vor, für die insgesamt 20 ECTS-Punkte vergeben werden. Als Bearbeitungsdauer der Master-Arbeit sind vier Monate (bzw. 7,5 Monate in der Teilzeitvariante) vorgesehen.

Die Struktur des Studienganges entspricht bzw. orientiert sich nach Angaben der Hochschule an einer Modulschienen-Logik und ist aufeinander aufbauend (Modul 1 bis maximal 5) angelegt. Die Modulschienen wiederum entsprechen den in der journalistischen Praxis durch die Berufsverbände sowie in der Journalismus-Forschung durch die Wissenschaft formulierten Kriterien und Kernkompetenzen für Qualitätsjournalismus. Diese sind im Wesentlichen:

A) Reflexionskompetenz
B) Vermittlungskompetenz
C) Sachkompetenz
D) Fachkompetenz
E) Allgemeinwissen
F) Technikkompetenz

Im Master-Studiengang Journalistik werden diese Kompetenzen den Modulschienen zugeordnet:

A = Empirische Sozialforschung, Kommunikation, Master-Thesis
B = Medien-Projekt
C = Journalistische Theorie
D = Journalistische Anwendung
E = Management
F = Optionales Praxisjahr

Sämtliche Inhalte werden nach Angaben der Hochschule in Form von klar abgegrenzten Modulen vermittelt. Die Module eines jeden Studiengangs sind präzise aufeinander abgestimmt und stehen in einem logischen Kontext zueinander. Dieser Kontext stellt sich so dar, dass alle Module jeweils fachlich verschiedenen Gruppen von Fachgebieten zugeordnet werden können. Im Studiengang Journalistik wird diese Logik stringent an objektivierbare Qualitätskriterien angepasst. Folgende Fachgebiete sind nach eigenen Angaben zentrale Säulen des Studienganges: Wissenschaft, Journalistische Theorie, Allgemeinbildung, Lehr- bzw. Medienprojekte, Journalistische Praxis und Soft Skills.

Die Module dieses Studienganges werden grundsätzlich mit einer einzigen Prüfung abgeschlossen. Dadurch ergibt sich ein hohes Maß an Überschaubarkeit und Transparenz sowie eine Reduktion der Prüfungslast für Studierende. Somit wird die Studierbarkeit des Faches gewährleistet, so die Hochschule weiter. Dieses Konzept wird hochschulweit angewandt, sodass sich nach eigenen Angaben auch zwischen den Studiengängen ein hohes Maß an Kompatibilität ergibt.

Eine Studien- und Prüfungsordnung, eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung sowie eine Ordnung zur Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen liegen in veröffentlichter Form vor. Die Prüfungsordnungen sind rechtsgeprüft.

Bewertung:

Die Struktur des Master-Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter sinnvoll konzipiert worden. Neben der Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden können die Studierenden in branchenspezifischen Veranstaltungen vertiefendes journalistisches Fachwissen erwerben. Der Aufbau des Studienganges ist dabei auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Prüfungsleistungen erfolgen studienbegleitend und vermitteln den Eindruck, dass Aufgabenstellungen und Lösungen eigenständig zu erarbeiten sind. Die einzelnen Module des vollständig modularisierten Curriculums umfassen zwischen fünf und 10 ECTS-Punkte je Modul. Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Keines der Module erstreckt sich über mehr als ein Semester, sodass prinzipiell die Möglichkeit besteht, Studienzeiten im Ausland zu verbringen bzw. die Hochschule zu wechseln. Die Gutachter konnten feststellen, dass Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib anderer Studiengänge bei der Entwicklung des Studienganges berücksichtigt wurden.

Eine Studien- und Prüfungsordnung, eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung sowie eine Ordnung zur Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen liegen in veröffentlichter Form vor. Die Prüfungsordnungen sind rechtsgeprüft, für die Anerkennungsordnung hat die Hochschule keine Rechtsprüfung vorgelegt. Die Prüfungsordnungen regeln den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen.

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung regelt in § 3 Abs. 4 S.4 2. HS Folgendes: „[…]; pro Semester dürfen nicht mehr als 23 ECTS, pro Studienjahr nicht mehr als 45 ECTS erworben werden.“ Sicherlich hat eine Hochschule dafür Sorge zu tragen, dass die Studierbarkeit eines Studienganges durchweg gewährleistet ist. Daher regeln die Vorgaben des Akkreditierungsrates und des ECTS-Leitfadens, dass seitens der Hochschule in Vollzeit-Studiengängen nicht mehr als 75 ECTS-Punkte bei Intensivstudiengängen und maximal 60 ECTS-Punkte bei Nicht-Intensiv-Studiengängen gemäß Studienverlaufsplan gefordert werden dürfen (je Studienjahr). Allerdings steht es den Studierenden frei, Leistungen darüber hinaus zu erbringen, eine Einschränkung auf 23 bzw. 45 ECTS-Punkte seitens der Hochschule ist nicht zulässig. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu verbinden (Hinweis: es ist eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Prüfungsordnung vorzulegen; Rechtsquelle: Kriterium 2.5 und Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010):

Die Allgemeine Prüfungsordnung ist derart anzupassen, dass die Beschränkung des Erwerbes auf maximal 23 bzw. 45 ECTS-Punkte je Studienjahr entfällt und Studierende selbständig entscheiden können, in welchem Umfang ECTS-Punkte erworben werden (Rechtsquelle: Abschnitt 4.2 des ECTS-Leitfadens).

Die Anerkennungsordnung der Hochschule entspricht nach Ansicht der Gutachter hinsichtlich der folgenden Aspekte nicht den nationalen Vorgaben:

1. Für die Ordnung zur Anerkennung von Studienleistungen ist eine Rechtsprüfung vorzulegen (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 und Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) i.d.F. vom 23. Februar 2011).
2. Die Vorgaben der Lissabon Konvention wurden nicht richtig umgesetzt. Die Hochschule führt in ihrer Ordnung aus, dass Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unter-

schiede bestehen. Gem. Artikel VI.1 der Lissabon Konvention müssen jedoch an anderen Hochschulen absolvierte Studienzeiten oder Qualifikationen anerkannt werden, soweit keine wesentlichen Unterschiede seitens der Hochschule nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (Beweislastumkehr).

3. In § 5 der Ordnung wird ausgeführt, dass Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen eines freiwilligen Auslandssemesters anerkannt werden, sofern zuvor ein Learning Agreement abgeschlossen und durch die Prüfungskommission freigegeben wurde. Dies entspricht nicht den (oben bereits genannten) Vorgaben der Lissabon Konvention.
4. Weiterhin wird in § 5 gefordert, dass innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ein von der ausländischen Hochschule erstelltes Transcript of Records einzureichen ist, um die Anerkennung der Leistungen zu erreichen. Diese zeitliche Beschränkung ist im Hinblick auf die Lissabon Konvention ebenfalls nicht zulässig.
5. Zudem erhebt die Hochschule Kosten für die Anerkennung von Studienleistungen. Neben einer Bearbeitungsgebühr von 150 € sind je ECTS-Punkt zwischen 30 € und 50 € gem. der Anerkennungsordnung zu entrichten. Zwar wird in der Anerkennungsordnung auf das Anfallen dieser Gebühren verwiesen, in der Gebührenordnung der Hochschule ist jedoch nicht ersichtlich, dass diese Kosten von Studierenden zu entrichten sind, sofern Leistungen anerkannt werden sollen. Die Ordnung zur Anerkennung von Leistungen ist zudem nicht auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht, sodass hinsichtlich der Kosten für das Studium einzig die Gebührenordnung, welche auf der Homepage der Hochschule zu finden ist, als Anhaltspunkt dient. Hier hat die Hochschule für Transparenz Sorge zu tragen. Auch die Befragung der Studierenden während der Begutachtung vor Ort ergab, dass die Gebühren für die Anerkennung von Studienleistungen den Studierenden nicht bekannt sind.

Daher empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu verbinden (Hinweis: es ist eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Anerkennungsordnung vorzulegen; Rechtsquelle: Kriterium 2.5 und Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010):

Die Ordnung zur Anerkennung von Studienleistungen ist derart anzupassen, dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht (Rechtsquelle: Artikel VI.1 der Lissabon Konvention in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

Insgesamt bemängeln die Gutachter die Konsistenz der von der Hochschule gemachten Angaben. So wird z.B. in § 1 der Anerkennungsordnung hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen auf Regelungen des § 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung verwiesen; dieser regelt allerdings keine Anerkennung von Studienleistungen, sondern Verstöße gegen Prüfungsvorschriften. Die Gutachter regen an, alle Ordnungen bzw. Satzungen der Hochschule nochmals auf Einheitlichkeit zu überprüfen, um ihren eigenen hohen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden.

Weiterhin wird die von der Hochschule festgesetzte Gebühr für die Anerkennung von Leistungen von den Gutachtern sehr kritisiert. Sie regen ausdrücklich an, diesen Aspekt nochmals zu überdenken. Sinn der Lissabon Konvention ist, das Anerkennen von Leistungen, welche an anderen Hochschulen oder im Ausland erbracht wurden, zu erleichtern. Durch diese ungerechtfertigt hohen Kosten, welche an der Hochschule durch die Anerkennung von Leistungen entstehen, sehen die Gutachter keine Erleichterung der Anerkennung, sondern eher ein Hemmnis.

Die für den Studiengang vorgelegten Modulbeschreibungen entsprechen nach Ansicht der Gutachter nicht den nationalen Vorgaben. Gemäß den Vorgaben der Ländergemeinsamen

Strukturvorgaben müssen Modulbeschreibungen die Voraussetzungen für die Teilnahme an jedem Modul benennen. Hierbei ist darauf zu achten, dass Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben werden, die für die erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden. Die Hochschule gibt jedoch durchgängig in jeder Modulbeschreibung an, dass keine spezifischen Voraussetzungen vorliegen, um die jeweiligen Module zu belegen. Dies kann nach Ansicht der Gutachter jedoch zumindest für die höheren Semester nicht zutreffen. Die Module des ersten Semesters sollen die Grundlagen für die folgenden Module schaffen (beispielsweise „Kommunikation 1“ im ersten Semester stellt die Grundlage für das Modul „Kommunikation 2“ dar, welches im zweiten Semester folgt.) Sie empfehlen daher, die Akkreditierung des Studienganges mit folgender **Auflage** zu verbinden:

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme derart anzupassen, dass sie den nationalen Vorgaben entsprechen (Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Studierbarkeit sehen die Gutachter im vorliegenden Studiengang als gewährleistet an.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Das in Kapitel 3.1. dargestellte Grundgerüst gewährleistet nach Angaben der Hochschule ein logisch aufeinander aufbauendes Studium mit einer systematischen Gliederung in jedem Wissensbereich. Die Studierenden werden so von Semester zu Semester sukzessive in ihren Fähigkeiten weiter praktisch und theoretisch geschult. Der modulare Aufbau ermöglicht Übertragbarkeit und Vergleichbarkeit, so die Hochschule weiter. Das Prinzip der sukzessive aufeinander aufbauenden Lehreinheiten entspricht einer modernen Didaktik und wird dem beruflichen Arbeitsumfeld gerecht. Nach Grundlagenkursen folgen Vertiefungskurse – nach allgemeinem Wissen die Spezialisierung; nach grundlegenden Kenntnissen der Printlandschaft und allgemeinem Medienwissen wird auf die elektronischen Medien eingegangen, um danach in das crossmediale Arbeiten einzuführen. Diese aufeinander aufbauende Logik, die jedoch in sich abgeschlossene Wissensbereiche in Module hüllt, ermöglicht nach Angaben der Hochschule auch eine Anerkennung auswärtiger Studienleistungen. In dem hier vorliegenden Master-Studiengang werden Einzelmodule in englischer Sprache und gemeinsam mit den Studierenden anderer Studiengänge interdisziplinär besucht, so die Hochschule. Die Modulschienen bilden auch die Grundarchitektur des Studiums und integrieren die einzelnen Module. So wird eine Übertragbarkeit und Vergleichbarkeit nach eigenen Angaben garantiert. Da der Master als aufbauendes Studium angesehen wird und einen ersten Hochschul-Abschluss voraussetzt, werden grundlegende wissenschaftliche und methodische Schlüs-

selqualifikationen bereits bei Studienantritt vorausgesetzt. Darüber hinaus qualifiziert der Master-Studiengang im wissenschaftlichen Bereich zu weiterführender eigenständiger Forschung und zur Promotion.

Das fachliche Angebot des Master-Studienganges Journalistik wird nach eigenen Angaben maßgeblich durch drei Modulkategorien bestimmt. Als Kernfächer gelten dementsprechend:

- Journalistische Theorie und Journalistische Anwendung 1 und 2 (30 ECTS)
- Kommunikation 1 und 2 (20 ECTS)
- Management 1 bis 3 (20 ECTS)

Diese Fokussierung korrespondiert nach eigenen Angaben mit dem Qualifikationsziel der Vermittlung von grundlegenden Qualifikationen für die Praxis vorrangig im Hinblick auf die Medienproduktion. Die Spezialisierung erfolgt in erster Linie über das gewählte Projekt im Modul „Medienprojekt“ sowie über das Thema der Master-Thesis, so die Hochschule weiter.

Der theoretischen Fundierung des Lehrangebotes wird im Curriculum ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies folgt dem Verständnis, dass erst eine tiefgehende wissenschaftlichtheoretische Grundlage dafür sorgt, dass professionelle Praxis zustande kommt. Daher versteht es sich nach Angaben der Hochschule von selbst, dass bei allen Lehrangeboten der Verknüpfung von Theorie und Praxis stets ein besonderes Augenmerk gilt. Das Konzept des Studienganges sieht vor, dass insbesondere in den ersten Semestern verstärkt die theoretische Fundierung geschaffen werden soll. Die frühe und enge Verzahnung der theoretischen Kenntnisse mit der Praxis erfolgt insbesondere in den Lehrprojekten. Besonderen Wert legt die MHMK nach eigenen Angaben auf die Verpflichtung von Medienpraktikern als Lehrbeauftragte und Gastdozenten, die in geeigneter Weise mit den Studierenden so arbeiten, dass diese die Verbindung von Theorie und Praxis erkennen, so die Hochschule weiter. Die theoretische Fundierung wird auch deshalb besonders betont, da in einem Master-Studiengang gerade die Theorie und Wissenschaftlichkeit von besonderer Relevanz ist. Auf dem Master-Level zu agieren, fordert vom einzelnen Studierenden einen soliden und vertieften theoretischen Hintergrund. Das Konzept der Studiengänge sieht nach Angaben der Hochschule vor, dass die theoretische Fundierung und der Bezug auf Modell- und Theoriewelten jederzeit herzustellen ist. Was die Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten anbelangt, so werden vom Studierenden besonders in den folgenden Bereichen professionelle Umsetzungen erwartet:

- Studienarbeiten (teilweise in Englisch anzufertigen)
- Medienprojekte
- Master-Thesis

Im Bereich der von den Studierenden zu bearbeitenden Medienprojekte erfolgt die enge Verzahnung der theoretischen Kenntnisse mit der Praxis insofern, als angestrebt ist, möglichst alle Projekte im Verbund bzw. mit konkretem Fokus auf Unternehmen und Organisationen zu entwickeln. Für die Basis-Master-Studiengänge gilt, dass besonderes Augenmerk auf die Verpflichtung von hochkarätigen Medien- und Designpraktikern sowie Journalisten gelegt wird, die durch ihre Lehrtätigkeit die Verbindung von Theorie und Praxis gewährleisten, so die Hochschule weiter. Ebenso wird stets angestrebt, international ausgewiesene Medien- und Kommunikationsmanager sowie Designer und Journalisten zu Gastvorträgen einzuladen, was den Studierenden Einblicke in die Praxis ermöglicht. Ein optionales Praxisjahr im Master-Studiengang Journalistik zwischen zweitem und drittem Semester bietet zusätzlich die Möglichkeit, erlernte Fähigkeiten und Theorien in der Praxis anzuwenden und zu überprüfen.

Das Curriculum gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

Studienablaufplan und Prüfungsregularien im Masterstudiengang Journalistik										
Modul/Lerneinheit	1. Semester				2. Semester					Lage der Veranstaltung im idealtypischen Teilzeitmodell
	SWS	LVS	SSZ	ECTS	SWS	LVS	SSZ	ECTS	Prüfung	Im Teilzeitstudium sind Abweichungen zum idealtypischen Modell nach Maßgabe der maximal und mindestens zu erreichenden ECTS sowie nach Maßgabe des Angebots möglich
MA-JO-KOMM-1 Kommunikation 1*	4	60	90	5					Ms-K90	3
Kommununikationstheorien	2	30	60	3						
Kommunikationspsychologie	2	30	30	2						
MA-JO-MAN-1 Management 1*	4	60	90	5					Ms-K90	1
Medienökonomie	2	30	60	3						
Medienrecht	2	30	30	2						
MA-JO-ANWE-1 Journalistische Anwendung 1	6	90	210	10					Ms-PA	1
Stilformen	2	30	60	3						
Recherche	2	30	60	3						
Interview- und Reportageformen	2	30	90	4						
MA-JO-THEO Journalistische Theorie	6	90	210	10					Ms-K90	3
Normen und Funktionen des Journalismus	2	30	90	4						
Geschichte des Journalismus	2	30	60	3						
Journalistische Ethik	2	30	60	3						
MA-JO-KOMM-2 Kommunikation 2*					4	60	90	5	Ms-ST	4
Publizistik, öffentliche Meinung					2	30	60	3		
PR und Marktkommunikation					2	30	30	2		
MA-JO-FOR Empirische Sozialforschung*					4	60	90	5	Ms-K90	2
Statistik					2	30	60	3		
Medienforschung					2	30	30	2		
MA-JO-ANWE-2 Journalistische Anwendung 2					6	90	210	10	Ms-PA	2
TV und Radio					2	30	90	4		
Online					2	30	60	3		
Print					2	30	60	3		
MA-JO-PROJ Medien-Projekt					2	30	270	10	Ms-PA	4
Medien-Projekt					2	30	270	10		
Gesamt	20	300	600	30	16	240	660	30		
SWS = Semesterwochenstunden, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, SSZ = Selbststudienzeit M = Modulprüfung, T = Modulteilprüfung, s = schriftlich, m = mündlich ST = Studienarbeit, PA = Projektarbeit, K = Klausur, 90 = 90 Minuten Dauer										
** kann in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden*										

Studienablaufplan und Prüfungsregularien im Masterstudiengang Journalistik							
Modul/Lerneinheit	Zwischen 2. und 3. Semester	3. Semester					Lage der Veranstaltung im idealtypischen Teilzeitmodell
		SWS	LVS	SSZ	ECTS	Prüfung	Im Teilzeitstudium sind Abweichungen zum idealtypischen Modell nach Maßgabe der maximal und mindestens zu erreichenden ECTS sowie nach Maßgabe des Angebots möglich
MA-JO-MAN-2 Management 2*	Optionales Praxisjahr: Ohne ECTS	2	30	120	5	Ms-ST	5
Unternehmerisches Verständnis		1	15	75	3		
Unternehmensgründung		1	15	45	2		
MA-JO-MAN-3 Management 3*		3	45	105	5	Mm	5
Personalführung, Leadership		2	30	60	3		
Selbstmanagement		1	15	45	2		
MA-JO-MT Master-Thesis		2	30	570	20	MA	6
Master-Thesis		2	30	570	20		
Gesamt		7	105	795	30		
SWS = Semesterwochenstunden, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, SSZ = Selbststudienzeit M = Modulprüfung, T = Modulteilprüfung, s = schriftlich, m = mündlich ST = Studienarbeit, PA = Projektarbeit, K = Klausur, 90 = 90 Minuten Dauer							
** kann in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden*							

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum in angemessener Weise den Zielen dieses Master-Studienganges entspricht. Das Curriculum ist dabei logisch aufgebaut, die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt.

Durch die Vermittlung von vertiefendem Journalistik-Wissen in den Kernfächern in Kombination mit branchenspezifischem Vertiefungswissen ist das Curriculum gut auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das optionale Praxisjahr, welches die Studierenden vor der Bearbeitung der Master-Arbeit ableisten können, hilft nach Ansicht der Gutachter, das zuvor theoretisch erworbene Wissen zu erproben, und bereitet die Studierenden optimal auf ihre Abschlussarbeit vor.

Das Curriculum beinhaltet im Weiteren interdisziplinäres Denken, das sich alleine schon durch die Integration verschiedenster Lehrprojekte verdeutlicht. Auch die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang gewährleistet. Die Lehre ist wissenschaftsbasiert und orientiert sich am aktuellen Stand der Wissenschaft.

Die Anordnung der modulumfassenden Prüfungsleistungen ist durchdacht und gut konzipiert. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Dabei sind sie modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Abschlussarbeit dient nach Einschätzung der Gutachter der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die den Gutachtern während der Begutachtung vor Ort vorgelegten Abschlussarbeiten anderer Studiengänge bestätigten diesen Eindruck.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
3.2 Inhalte			x		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					x
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Inhalte einer Reihe von Modulen sind nach Angaben der Hochschule geeignet, dem Anspruch einer allgemeinen Bildungskomponente und der Orientierung gerecht zu werden. Zu nennen sind nach eigenen Angaben im Master-Studiengang Journalistik insbesondere:

- Modul „Management 3“: Hier werden grundlegende Kenntnisse der Führung von Menschen und Teams vermittelt. Die Vermittlung solcher Führungskompetenzen fordert die Studierenden nachhaltig dazu heraus, die eigene persönliche Lebensführung zu hinterfragen und sich diesbezüglich weiterzuentwickeln. Konsequenterweise ist in diesem Modul eine Lehreinheit mit dem Thema „Selbstmanagement“ verankert.
- Modul „Medien-Projekt“: Das Management von Projekten ist nach Angaben der Hochschule in hohem Maße geeignet, zur Herausbildung von Führungskompetenzen beizutragen. So sind wichtige Elemente der Durchführung von Projekten die Bewusstmachung der Bedeutung von Teamarbeit, Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Konflikthandhabung. Durch die praktischen Arbeiten, die vorzugsweise in Teamarbeit abgewickelt werden, können die gewonnenen Managementerkenntnisse trainiert werden.
- Sprachen: Großer Wert wird auf die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen gelegt, was u.a. durch die Förderung von Auslandserfahrungen, z.B. im Rahmen des optionalen Praxisjahrs, unterstützt wird. Darüber hinaus fördert der Master-Studiengang Journalistik Sprachen dadurch, dass nach aktuellem Stand mehr als die Hälfte aller Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden. Dabei handelt es sich um die Module „Kommunikation 1 und 2“, „Empirische Sozialforschung“, „Medien-Projekt“ und „Management 1 bis 3“. Diese Zweisprachigkeit des Studienganges fördert sprachliche Kompetenzen in ausgesprochen hohem Maße.

Neben der notwendigen Vermittlung fachlicher Kompetenzen steht nach dem Verständnis der MHMK hierfür die Förderung von Teamkompetenz, Selbstverantwortung, Entwicklung gesellschaftlichen Engagements, konstruktive Konfliktfähigkeit, aber auch die Sensibilisierung für die ethische Dimension im Vordergrund. Diese Sensibilisierung ist insbesondere bei der Gestaltung und dem Management von Medien – ganz im Sinne der Output-Betrachtung – unabdingbar, so die Hochschule weiter. Medien stehen in der Gesellschaft zu Recht „unter besonderer Beobachtung“ und müssen sich jederzeit kritischer Betrachtung fügen. Die Schulung der Studierenden in Kommunikationsverhalten und Rhetorik ist nach eigenen Angaben

von zentraler Bedeutung im Studiengang Journalistik, da nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch die Persönlichkeit geschult werden soll. Kommunikation und Rhetorik spielen daher im gesamten Curriculum, ebenso wie im späteren Berufsbild des Journalisten, eine wichtige Rolle. So erlernen und üben die Studierenden beispielsweise in Präsentationen und Vermittlung ihrer Projektarbeiten vor „realen Auftraggebern“ aus der Medienbranche, professionell und gekonnt zu agieren. In den Lehrveranstaltungen „Rhetorik und Präsentation“, „Intercultural Communication“, „Moderation“, „Sprechtraining“ und „Technik 2: Sprechen“ werden Übungen zur Kommunikation und Rhetorik in verschiedenen Zusammenhängen und verschiedenen Modulen durchgeführt und so relevante rhetorische und kommunikative Fähigkeiten erlernt, so die Hochschule.

Bewertung:

Die überfachlichen Qualifikationen werden nach Ansicht der Gutachter in Master-Studiengang im ausreichenden Maße vermittelt. Die ethischen Aspekte sind nach Ansicht der Gutachter fester Bestandteil in verschiedenen Modulen. Nach Ansicht der Gutachter gelingt es der Hochschule zudem auf hervorragende Weise, Managementkonzepte, Kommunikationsfähigkeit und Rhetorikkompetenzen zu vermitteln. Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik werden in verschiedensten Modulen (z.B. „Kommunikation 1 und 2“) geübt. Auch Prüfungsleistungen (Präsentationen oder die von den Studierenden zu bearbeitenden Projekte), die sicher stellen, dass die Studierenden bis zum ihrem Abschluss auch Präsentationen geübt haben, tragen nach Ansicht der Gutachter hierzu bei.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte		x			
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		x			
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Die Lehre an der MHMK orientiert sich nach eigenen Angaben an hohen didaktischen Standards und Prinzipien. Es ist das Ziel der Hochschule, permanent die neuesten didaktischen Erkenntnisse – auch im internationalen Rahmen – zu verfolgen, sie auf ihre Anwendbarkeit und Umsetzbarkeit an der MHMK zu überprüfen und sie sodann in der Lehre umzusetzen. Die Fakultät „Medien und Kommunikation“ hat zur Erreichung dieses Ziels eine „Didaktik-Kommission“ eingerichtet, die neben der Qualitätskommission für die weitere Verbesserung und den Ausbau der Didaktik an der MHMK zuständig ist, so die Hochschule. Die Didaktik-Kommission wurde vom Dekan eingesetzt und campusübergreifend organisiert, um die Lehre in allen Studiengängen unter didaktischen und mathematischen Gesichtspunkten ständig zu verbessern und die Anwendung zeitgemäßer Methoden zu gewährleisten. Konkret werden für die Vermittlung der angestrebten Lerninhalte und –ziele nach Angaben der Hochschule u. a. die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Vorlesungen: Sie gewährleisten im Kontext von selbst organisiertem Lernen, Übungen und Tutorien unter Aufarbeitung von Datenmaterial und Literatur den fachwissenschaftlichen Überblick und Zusammenhang.
- Seminare: Sie führen unter aktiver Beteiligung der Studierenden in die Methoden und Arbeitsweisen des Faches ein. Dabei müssen Wissensgebiete eigenständig oder in Gruppen erarbeitet und schriftlich und mündlich präsentiert werden.
- Übungen: Sie vermitteln fachpraktische Kompetenzen (in der Regel anhand der jeweiligen Medientechnik) in vorgegebenen Aufgabenstellungen.
- Projekte: Sie führen in die berufspraktische Arbeitsweise ein und dienen der Gesamtdarstellung der bisher erworbenen theoretischen und praktischen Qualifikationen in komplexen Aufgabenstellungen. Insbesondere werden hier kollaborative Arbeitsweisen sowie Organisations- und Kommunikationskompetenz gefördert und erprobt. Die Lehrprojekte bilden ein wichtiges Zentrum der Lehrorganisation, denn die Studierenden haben hier durch die intensive Betreuung die Möglichkeit, die praktische Integration des Wissens der anderen Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare und Übungen) zu gewährleisten.
- Die studentischen Initiativen bieten den Studierenden in besonderem Maß Freiräume, um eigene Interessen einzubringen, und bieten darüber hinaus die Integration von Aktivitäten in das Studium an, welche zwar nicht in unmittelbaren fachlichem Zusammenhang zu diesem stehen, es aber in qualitativer Weise bereichern. Diese Projekte werden von den Studierenden selbst geplant, entwickelt und durchgeführt. „Learning by doing“ ist hier verwirklicht und bietet den Studierenden die Möglichkeit, in Begleitung von fachlichen Anleitungen die eigene Studierfähigkeit zu überprüfen, weiterzuentwickeln und zu individualisieren.

Die Lehre erfolgt nach eigenen Angaben in einem Mix aus erprobten und bekannten Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden einerseits und neuen innovativen Elementen andererseits. Dabei wird besonders auf die Anwendung aktivierender Lehr- und Lernmethoden geachtet. Dies bedeutet eine intensive (seminaristische) Interaktion – teils auch in Vorlesungen – durch:

- Plenumsdiskussionen und Gruppenbildung
- Übungen, Übungsaufgaben
- Planspiele
- computergestütztes Lernen
- Einsatz von Fallstudien
- umfangreiche Arbeit mit studentischen Präsentationen
- Redaktionssimulationen- Lehrredaktionen

Als weitere aktivierende Methoden nennt die Hochschule:
- Gastvorträge
- Einsatz von Rollenspielen
- Unternehmensexkursionen

Daneben findet in allen Studiengängen ein Modul im Praxissemester als begleitetes und betreutes E-Learning-Modul über die hochschuleigene Moodle-Plattform statt. Hierüber werden den Studierenden auch Lehrveranstaltungsmaterialien zur Verfügung gestellt. Je nach Bedarf und Aufgabenstellung werden den Studierenden auch Aufnahmemedien und Trägermaterialien von der Hochschule leihweise zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Die Gutachter sehen das didaktische Konzept der MHMK als sinnvoll auf den Master-Studiengang ausgerichtet an. Insbesondere die Praxisprojekte finden große Zustimmung bei

den Gutachtern. Diese helfen den Studierenden, bislang erlernte Basics anzuwenden und zu erproben. Die Wissensvermittlung und Einübung gelingt der Hochschule durchweg gut.

Die Methoden im Master-Studiengang sind vielfältig und auf die jeweiligen Profile der Veranstaltungen ausgerichtet, so dass sie den dort benötigten Anforderungen entsprechen. Die Hochschule verfügt zudem über ein breites Angebot an Prüfungsformen.

Hinsichtlich der Lehrveranstaltungsmaterialien für den hier vorliegenden Studiengang sind die Gutachter der Ansicht, dass die Materialien in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau entsprechen und zeitgemäß sind. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden in Form von Skripten oder online zur Verfügung gestellt. Besonders beeindruckt hat das Equipment an Aufnahmemedien und Tonträgermedien, welche den Studierenden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Gastreferenten, weitgehend Unternehmensvertreter der Kooperationspartner, werden an mehreren Stellen, z.B. durch Gastvorträge etc., in den Master-Studiengang eingebunden. Sie können auf diese Weise besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb einbringen, welche die Studierenden ohne diese Gastreferenten nicht erhalten würden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		

3.5 Berufsbefähigung

Die aus den Zielsetzungen der Studiengänge abgeleitete Berufsbefähigung ist Bestandteil der Curricula. Das Gesamtangebot der Studiengänge ist insofern darauf angelegt, Berufsbefähigung der Absolventen zu ermöglichen. Auf die Entwicklung der Berufsfähigkeit der Absolventen wird im Studiengang Journalistik großer Wert gelegt. Neben der notwendigen Vermittlung fachlicher Kompetenzen steht nach Verständnis des Studiengangs hierfür auch die Förderung von Teamkompetenz, Selbstverantwortung, Entwicklung gesellschaftlichen Engagements und konstruktive Konfliktfähigkeit. Die komplexen praktischen Anforderungen der Berufspraxis werden in umfangreichen, praxisbezogenen Projektarbeiten dargestellt und erarbeitet. Das Praxisprojekt wird in der Regel in Kooperation für und mit beteiligten Unternehmen der Medienwirtschaft in studentischen Projektteams bearbeitet. Damit wird der Bezug zur Arbeitswelt schon frühzeitig während des Studiums hergestellt, so die Hochschule. Durch die berufspraktisch, nach Fachressorts spezialisierten Lehrveranstaltungen im Master-Studiengang entwickeln die Studierenden zusätzlich Wissen und Kompetenzen in einem speziellen Fachgebiet, so die Hochschule. Dieses breite Qualifikationsprofil ist das besondere Merkmal des Studienganges. Neben den fachlichen Kompetenzen kommt den Studierenden die Fähigkeit zu Teamarbeit, Selbstverantwortung, Entwicklung gesellschaftlichen Engagements und konstruktiver Konfliktfähigkeit im Arbeitsalltag zugute. Die vielfältigen Berührungspunkte mit der Branche und ihren Vertretern während des Studiums, die Erprobung notwendiger Kompetenzen in Projektarbeiten sowie die flankierenden persönlichkeitsbilden-

den Module geleiten die Studierenden nach Angaben der Hochschule auf ideale Weise in die Berufstätigkeit. Diese Feststellung wird auch durch die bisherigen Absolventenbefragungen gestützt, so die Hochschule weiter. Anregungen zur Verbesserung der Studiengänge, die sich aus diesen Befragungen ergeben, werden nach eigenen Angaben im Studiengang diskutiert und möglichst auch umgesetzt.

Bewertung:

Das Curriculum des vorliegenden Studienganges ist nach Auffassung der Gutachter sehr gut auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss ausgerichtet. Der Studiengang ist systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten. Die Hochschule hat bei der Gestaltung des Studienganges auf Absolventenbefragungen anderer Studiengänge zurückgegriffen. Die Gespräche mit Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen zudem den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangeszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
3.5*	Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Planung des Lehrpersonals erfolgt seit Aufnahme des Lehrbetriebs der MHMK grundsätzlich gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes, nach dem der überwiegende Teil der Lehraufgaben von hauptberuflich Lehrenden wahrgenommen werden muss (§ 76 Absatz 4 HSchG). Die Einhaltung dieser Vorgabe wird durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwacht, dem im Rahmen eines jährlichen Stichtagsberichts auch eine Übersicht zur Abdeckung der Lehre vorgelegt wird, so die Hochschule. Das jeweilige Lehrdeputat der hauptberuflich Lehrenden wird dem Staatsministerium im Rahmen der Anträge auf Lehrgenehmigung übermittelt. Planung und Ausbau des Lehrpersonals für den zu akkreditierenden Studiengang sind im Rahmen der Gesamtplanung der Lehre der MHMK an allen Standorten zu sehen, so die Hochschule weiter.

Die Einstellung von Lehrpersonal, das in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht sowie bezüglich der Praxiserfahrung den Anforderungen genügt, erfolgt an der MHMK grundsätzlich nach den Vorgaben des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG). Hauptberuflich Lehrende einer Fachhochschule müssen demnach nach Angaben der Hochschule folgende Kriterien nach § 7 Abs. 3 erfüllen:

- Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums in anderen als Fachhochschulstudiengängen oder eines in einem förmlichen Verfahren als laufbahnrechtlich gleichwertig anerkannten Studiums in einem Fachhochschulstudiengang,
- pädagogische Eignung,
- je nach Anforderungen der Stelle a) besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen wird oder b) besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit,
- darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, die nach Abschluss des Hochschulstudiums erworben sein muss und von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen; Zeiten als Referendar oder Referendarin oder als wissenschaftlicher oder

künstlerischer Mitarbeiter oder als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin können insgesamt nur bis zu zwei Jahren angerechnet werden.

Kandidaten durchlaufen nach dem Berufungsverfahren die Überprüfung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das die Beschäftigungsgenehmigung erteilen muss.

Auch (freie) Lehrbeauftragte unterliegen den Anforderungen des § 31 BayHSchPG und müssen demzufolge folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in anderen als Fachhochschulstudiengängen oder ein in einem förmlichen Verfahren als laufbahnrechtlich gleichwertig anerkanntes Studium in einem Fachhochschulstudiengang,
- pädagogische Eignung,
- mindestens dreijährige berufliche Praxis.

Abweichungen zu beiden Personengruppen regelt § 7 Abs. 3 Satz 2 (Zulassung von Fachhochschulabsolventen mit Promotion oder Anerkennung wissenschaftlicher/künstlerischer Leistungen anstelle der Promotion).

Hinsichtlich der internen Kooperation führt die Hochschule aus, dass bereits bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Curricula durch Studiengangsleiter und das Dekanat die Integration der Professoren der jeweiligen Fachbereiche in höchstem Maße gewährleistet ist, da der Studiengangsleiter seinerseits alle Professoren des Faches einbindet und gegenüber dem Dekanat als deren Sprecher auftritt. Der Studiengangsleiter sorgt gemeinsam mit seinen Stellvertretern an den unterschiedlichen Campus dabei im Besonderen dafür, dass auch die Evaluationsergebnisse sowie die Ergebnisse von Absolventenbefragungen bei der Überarbeitung von Curricula Berücksichtigung finden, so die Hochschule weiter. Interne Kooperation zeigt sich darüber hinaus nach eigenen Angaben an der gesamten Fakultät auch darin, dass die einzelnen Studiengänge ihre Schwerpunkte jeweils auch für die anderen Studiengänge anbieten. Auf diese Weise wird einerseits eine optimale fachliche Betreuung gewährleistet sowie andererseits eine enge Kooperation der einzelnen Studiengänge, so die Hochschule weiter. Darüber hinaus gibt es einige strategisch eingebundene studiengangübergreifende Veranstaltungen in den ersten beiden Semestern. Die identischen Fachangebote werden über alle Studiengänge hinweg gemeinsam organisiert, wobei der fachlich kompetente Studiengang, vertreten durch den jeweiligen Studiengangsleiter, eine Führungsposition einnimmt. Zusätzlich finden an den Campus der Hochschule regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt, an denen alle Hochschullehrer, zahlreiche Mitarbeiter und Studierende teilnehmen. Kooperationen über die Studiengänge hinweg erfolgen beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen für Studieninteressenten, die von den Vertretern der Studiengänge in Form von Informationsgesprächen und Probevorlesungen, etwa in der Organisationsform des „Open Campus“, gemeinsam bestritten werden. Interne Kooperation erfolgt ferner in der gemeinsamen Gremienarbeit, wie etwa im Prüfungsausschuss oder in koordinierter Tätigkeit, etwa in wöchentlichen gemeinsamen Arbeitsmeetings im Fakultätsrat oder im Dekanat (wöchentlich pro Campus). Zusätzlich gibt es nach eigenen Angaben auch standortübergreifende Veranstaltungen. In diesem Rahmen treffen sich zwei Mal jährlich alle Professoren. Technisch wird diese Zusammenarbeit über alle Campus hinweg seit dem Frühjahr 2012 durch ein Videokonferenzsystem unterstützt, das sowohl die Gremienarbeit als auch inhaltliche Besprechungen wesentlich erleichtert. Die interne Kooperation findet darüber hinaus auch mit Studierendenvertretern statt. Gemäß den Bestimmungen der Grundordnung werden gemeinsame Meetings der Professoren mit den örtlichen Studierendenvertretungen abgehalten.

Die Betreuung der Studierenden ist nach eigenen Angaben gewährleistet. Das Lehrpersonal steht den Studierenden im Rahmen von festen Sprechzeiten und/oder nach Vereinbarung zur Verfügung. Für die Betreuung durch das Lehrpersonal hat die Fakultät nach eigenen Angaben unter der Leitung des Dekans Richtlinien entwickelt, die Teil des „Professoren-

Handbuchs“ sind. Diese Richtlinien sind seit Inkrafttreten des Handbuchs auch Vertragsbestandteile.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können; die Qualifikationen entsprechen den nationalen Vorgaben. Die Lehre wird im Wesentlichen von Lehrenden getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Diesbezüglich fanden insbesondere die berufspraktischen Erfahrungen des Lehrpersonals bei den Gutachtern große Zustimmung. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben.

Die Studierenden bestätigten in der Befragung, dass eine Betreuung durch die Hochschule durchweg gewährleistet ist. Die Studierenden führten überzeugend aus, dass Rückfragen ihrerseits schnell und unkompliziert beantwortet werden und sie sich in jeder Hinsicht gut betreut fühlen. Feste Sprechstunden waren hierbei für die Studierenden weniger relevant, da die Lehrenden nach Angaben der Studierenden immer gut zu erreichen sind.

Zudem bemüht sich die Hochschule um einen regen Kommunikationsprozess innerhalb der Hochschule. Besonders die interne Kooperation beurteilen die Gutachter sehr positiv; die Einführung von Videokonferenzen zwischen den einzelnen Standorten ist äußerst modern und zeitgemäß. Des Weiteren wurde bei der Begutachtung vor Ort deutlich, dass alle Klausuren, welche an der MHMK geschrieben werden, gemeinsam (in Zusammenarbeit mit allen Standorten) entworfen werden. Jeder Absolvent des Studienganges hat also unabhängig vom Studienort exakt die gleiche schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Dementsprechend findet auch eine intensive Abstimmung der Lehrinhalte statt, was auf eine gute Kooperation auch zwischen den einzelnen Standorten schließen lässt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Jeder Studiengang an der Hochschule wird nach eigenen Angaben durch eine zentrale Studiengangleitung verantwortet. Die zentrale Studiengangsleitung wird vor Ort an den jeweiligen Campus durch sogenannte stellvertretende Studiengangsleiter vertreten und unterstützt.

Die Studiengangsleiter legen einvernehmlich Termine für die organisatorische und personelle Semesterplanung vor. Das Qualitätsmanagement wird von allen Studiengangsleitern getragen, so die Hochschule weiter. Insgesamt ist festzuhalten, dass die stellvertretenden Studiengangsleiter alle relevanten Prozesse am Campus steuern, die überregionale Studiengangsleitung alle übergeordneten Prozesse. Für jede Lehrveranstaltung sind daneben sogenannte Lehrveranstaltungskoordinatoren benannt, die mit ihren Kollegen an den anderen Campus den Stoffverteilungsplan, die Literatur, weitere Unterrichtsmaterialien sowie die Prüfungsfragen festlegen. Die Studiengangsleitung bespricht alle studiengangbezogenen Themen in wöchentlichen Fakultätsratssitzungen mit den betroffenen Dozenten. Die Fachschaft der Studierenden trifft in der Regel zwei Mal pro Semester mit Hochschul- und Studiengangsleitungen zusammen. Das Aufgabengebiet der Studiengangsleitung wird im Arbeitsvertrag festgelegt und umfasst folgende Aufgaben:

- Inhaltliche Führung des Studiengangs
- Studienplanung
- Management des Dozententeams (Einsatzplanung, Briefing)
- Qualitätsmanagement
- Prüfungswesen
- Campusübergreifende Koordination
- Außenvertretung
- Forschung
- Weiterentwicklung des Studienganges

Die Studiengangsleitungen der verschiedenen Studiengänge werden dabei von ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern, von den Semesterplanern und Studienorganisatoren, vom Studiensekretariat und vom Prüfungsamt unterstützt. Die Verwaltung der MHMK gliedert sich in zwei Bereiche, nämlich in die campusübergreifende Zentralverwaltung und in die dezentrale Campusverwaltung. Dabei übernimmt der Campus – und gleichzeitig der zentrale Standort – in München zwei Funktionen, nämlich zum einen die der Zentralverwaltung und zum anderen die der dezentralen Campusbetreuung, während die Verwaltungen der anderen Campus jeweils nur für ihren eigenen Campus zuständig sind. Eine Ausnahme stellt der Bereich Career- und Alumniservice dar – dieser wird vom Campus Hamburg aus geleitet. Zur Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrpersonal an allen Campus trägt das Prüfungsamt folgendermaßen bei:

- Vollzug der Beschlüsse aller Prüfungsorgane im Studienalltag
- Überwachung der Einhaltung aller Vorgaben (relevante Ordnungen/Vorgaben)
- Bearbeitung von Anträgen Prüfungsdurchführung am Studiencampus und Organisation der Korrekturphase
- Überprüfung aller Noteneingaben und Notenfreigabe im Portal
- Noten- und Ergebnisverwaltung und Auskunftserteilung
- Benachrichtigungen der Studierenden in allen Prüfungsangelegenheiten
- Erstellung der Bescheinigungen für BAföG-Empfänger

Hinsichtlich des Beratungsgremiums führt die Hochschule aus, dass an der MHMK Kuratorium besteht, das der Hochschulleitung beratend zur Seite steht. Nach § 13 der Grundordnung der Hochschule sind Mitglieder des Kuratoriums Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Medienwirtschaft oder Verwaltung. Sie werden vom Präsidium berufen. Die Tätigkeit im Kuratorium ist ehrenamtlich und tagt in regelmäßigen Abständen.

Weiterbildungsmaßnahmen des Lehr- und Verwaltungspersonals werden angeboten und können optional in Anspruch genommen werden. Weiterbildungsmöglichkeiten sind z.B. die Teilnahme an Konferenzen, Besuch von Partnerhochschulen mit (gleichzeitigem Besuch von Seminaren). Zudem können die Mitarbeiter Kurse besuchen (z.B. Präsentations- und Moderationstraining, „sales training“), sofern sie dies als notwendig erachten. Die Angebote werden seitens der Mitarbeiter gut angenommen und genutzt, so die Hochschule.

Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Wie die Hochschule während der Begutachtung vor Ort überzeugend ausführt, sind die Dozenten und Studierenden bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt und gefördert; auch Aufenthalte an den Partnerhochschulen sind möglich. Der MHMK ist es nach Ansicht der Gutachter gelungen, die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse deutlich zu verbessern und Abläufe zu optimieren.

Die Studiengangsleitung ist den Gutachtern positiv aufgefallen. Hier war Engagement und der Wille zur Weiterentwicklung zu erkennen. Die Koordination des Studienganges scheint gut zu gelingen.

Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die Verwaltung als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende agiert. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die befragten Studierenden an der MHMK zeigten sich zufrieden mit der geleisteten Verwaltungsunterstützung und fühlen sich diesbezüglich immer sehr gut betreut.

Ein studiengangsbezogenes Beratungsgremium (Beirat) ist in Form eines Kuratoriums eingerichtet. Dieser setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft, Industrie und Forschung zusammen. Der Beirat hat beratende Funktion und trägt zur Weiterentwicklung des Studienganges bei.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Ziele, die Inhalte, der Ablauf und die Prüfungen der Studiengänge der MHMK sind nach eigenen Angaben folgendermaßen dokumentiert:

Für alle Studiengänge gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung. Pro Studiengang regelt eine studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung nebst Anlagen Näheres. Zu den Anlagen der jeweiligen SPO zählen die Prüfungsregularien, das Musterzeugnis, die Musterurkunde, der Studienablaufplan sowie der Modulkatalog. Diese Unterlagen sind, sobald nach erfolgter Akkreditierung das Einvernehmen des Ministeriums vorliegt, in den Studiensekretariaten der Campus einsehbar und zudem in elektronischer Form im Portal abrufbar, so die Hochschule. Die Studierenden erhalten die Unterlagen darüber hinaus zum Studienbeginn ausgehändigt. Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen werden in der ASPO bzw. in den SPO´s geregelt. Für die einzelnen Veranstaltungen existieren sogenannte Stoffverteilungspläne, die u.a. gewährleisten, dass an allen Campus der

MHMK die gleichen Inhalte vermittelt werden. Auch diese sind den Studierenden im Portal einsehbar, so die Hochschule weiter.

Die Aktivitäten der Hochschule hinsichtlich aller die Lehre betreffenden Fragen laufen nach eigenen Angaben in den wöchentlichen Dekanatssitzungen zusammen; dabei diskutieren der Dekan und alle Studiengangsleiter über aktuelle und längerfristige Themen. Der Dekan leitet die Sitzung und ist für die Dokumentation zuständig. In zusammengefasster Form sind die Aktivitäten des Studienjahres auch Gegenstand eines Lehrberichtes, der vom Dekanat erstellt wird. Dieser Lehrbericht wird in der Regel mit dem Stichtagsbericht jährlich zum 1. März dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgelegt.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Die Studierenden werden nach Auffassung der Gutachter sehr gut durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Der Studiengang wird zudem ausführlich beschrieben und ständig aktualisiert. Um die Transparenz zu erhöhen, ist es nach Ansicht der Gutachter wünschenswert, eine Veröffentlichung aller Ordnungen auf der Homepage der Hochschule vorzunehmen; bislang stehen die Ordnungen nur im Intranet der MHMK zu Verfügung.

Die Aktivitäten der Hochschule sowie alle wichtigen Nenngrößen des Studienganges werden dokumentiert und regelmäßig in einem Lehrbericht veröffentlicht.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Die Übersicht der Sachausstattung spiegelt nach Angaben den Stand vom Mai 2012 wider.

a) Campus Berlin

Der Campus Berlin befindet sich in einem umgebauten Fabrikgebäude mit 1.141 Quadratmetern im 1. und 2. Stockwerk. Die Raum-Ausstattung umfasst:

- 41 Unterrichtsräume mit 30-70 qm
- 1 Cafeteria mit 76 qm
- 1 Radiostudio
- 1 Bibliothek
- Videokonferenzraum

Technische Ausstattung:

- Beamer, Leinwand und Whiteboard in allen Unterrichtsräumen
- ca. 52 Rechner Apple iMac 2,0 GHz, 2,66GHz, Core I3
- alle Systeme mit Netzwerk- und Internetanbindung sowie Peripheriegeräten (z.B. Farblaserdrucker, Beamer, Scanner etc.)
- 2 Lichtkoffer

- 2 Audio Aufnahmegeräte Zoom H1 mit Zubehör Pack
- 2 HDV/DV Videokamera Canon XH A1S mit viel Zubehör
- 2 Kamerastative
- 2 Mischer, Sound Devices 302
- 2 Mikrophon, Rode NT3 und NTG1 mit viel Zubehör
- 2 Canon Foto Kameras Canon EOS 500D
- 1 Camcorder JVC Everio S
- 5 externe Festplatten

b) Campus Hamburg

Der unmittelbar in der Hamburger City gelegene Campus der MHMK Hamburg verfügt über insgesamt 2.380 Quadratmeter, davon rund 1.450 Quadratmeter Studien- und Gruppenräume.

- 15 Unterrichtsräume à 45-70 qm
- 3 Aulen à 65 qm
- 2 Gruppenräume à 25qm
- 1 Schnitt/Tonstudio à 15 qm
- 1 Bibliothek 40 qm
- 1 Eventfläche 120 qm
- 1 Videokonferenzraum

Technische Ausstattung:

- Beamer, Leinwand, Flipchart, Whiteboard und Soundsystem in allen wichtigen Unterrichtsräumen
- 2 OHPs
- 17 Rechner PC Pentium 4 Core2Duo 1.86 GHz
- ca. 60 Rechner Apple iMac 2,0 GHz (davon 24 im Akademiebereich) □ ca. 60 Rechner Apple iMac 2,66 Ghz
- ca. 45 Rechner Apple iMac 3,06 Ghz
- alle Systeme mit Netzwerk- und Internetanbindung(100 MBit Standleitung) sowie Peripheriegeräten
- (z.B. Farblaserdrucker, Scanner etc.)
- 20 Notebooks Pentium 4 Core2Duo 2.40 GHz
- 6 HDV/DV Kameras, inkl. umfangreichem Zubehör, einschließlich Stative, Lichtkoffer, Mikrofone, Angeln, Korbwindschutz und Funkmikrosets
- 1 Digitaler Camcorder, 7 H2 Zoom Audioaufnahmegeräte, 3 Podcaststandmikrofone, 5 Digitalkameras, 3 Farbkopiersysteme, 2 Schnittplatzrechner (Quadcore) mit Dualmonitoren, Mischpulten und vollwertigen Audioboxen

c) Campus Köln, Richmodstraße

Der Campus in Köln Richmodstraße befindet sich in einem vierstöckigen Gebäude mit einer Gesamtfläche von über 2.000 Quadratmetern. Die Ausstattung umfasst:

- 10 Unterrichtsräume von 20-80 qm
- 1 Fernsehstudio mit Regieraum
- 2 Videoschnitträume
- 1 Tonstudio
- Bibliothek
-

Technische Ausstattung:

- Beamer, Leinwand und Whiteboard in allen Unterrichtsräumen (außer im Tonstudio
- und im Schnittraum)
- ca. 160 Rechner Apple iMac mit 2GHz und 2,66GHz oder MacPro mit 2GHz Xeon
- bzw. 2,26GHz Intel 8-Core Xeon

- alle Systeme mit Netzwerk- und Internetanbindung sowie Peripheriegeräten (z.B.
- Farblaserdrucker, Beamer, Scanner etc.)
- 9 Avid Media Composer-Schnittplätze
- Ton-, Aufnahme- und Mischstudio
- Fernsehstudio (4 Kameras, Bildmischer etc.)
- Filmprojektion, Lichtausstattungen von Dedolight bis 2,5 Kw Arri
- 2 komplette EB-Einheiten (BetaSP,DVCPro) einschließlich Stativ, Lichtkoffer, SQN,
- Mikrofone, Angeln, Korbwindschutze etc.
- 2 HDV/DV Kameras, 2 HVX 200 HD Videokamera, 1 DV Videokamera, einschließlich Stative

ii. Brüderstrasse

Der Campus in Köln Brüderstrasse befindet sich in einem vierstöckigen Gebäude mit einer Gesamtfläche von über 625 Quadratmetern. Die Ausstattung umfasst:

- 5 Unterrichtsräume von 20-80 qm
- 1 Besprechungsraum
- 1 Design Lab
- 1 extra Rechnerraum
-

Technische Ausstattung:

- Beamer, Projektionsfläche, Soundsystem und Whiteboard in allen Räumen
- 51 Rechner Apple iMac mit 3GHz
- alle Systeme mit Netzwerk- und Internetanbindung sowie Peripheriegeräten (z.B. Beamer, Scanner etc.)
- 1 Farbkopiersystem
- W-LAN-Zugang für private Systeme

d) Campus München

Die Hochschule in München befindet sich in einem vierstöckigen Hauptgebäude mit einer Gesamtfläche von über 2.660 Quadratmetern sowie in einem Nebengebäude mit ca. 829 Quadratmetern. Die Ausstattung umfasst:

- 20 Unterrichtsräume 70-85 qm
- Aula mit 81 qm
- Tonstudio (11 qm) und Sprecherraum (13 qm)
- Videostudio (35 qm) (Avid Media Composer)
- Fernsehstudio 85 qm
- Radiostudio
- Videokonferenzraum
- Surround Vertonungsraum
- Bibliothek
-

Die Studiengangsleiter verfügen neben ihren Büros über einen Besprechungsraum in der vierten Etage des Hauptgebäudes und über einen Besprechungsraum im Nebengebäude. Ferner stehen zur Begegnung eine Cafeteria (105 qm) im Hauptgebäude und eine Cafeteria (70 qm) im Nebengebäude zur Verfügung.

Technische Ausstattung:

- Beamer, Leinwand und Whiteboard in allen Unterrichtsräumen
- ca. 160 Apple iMac oder 56 MacPro 2,0 GHz – Core i5
- ca. 26 Rechner PC Core2Duo 1.86GHz – 2,24GHz Xeon

- ca. 90 Laptops Core2Duo – Core i5
- alle Systeme mit Netzwerk- und Internetanbindung sowie Peripheriegeräten (z.B. Farblaserdrucker, Beamer, Scanner etc.)
- 56 Avid Media Composer-Schnittplätze, 56 ProTools-Schnittplätze
- 30 Logic Schnittplätze, 30 FinalCut Studio Schnittplätze
- Ton-, Aufnahme und Mischstudio, Tonarchiv
- Radiostudio mit Anbindung an ein Internetradioserver
- Fernsehstudio (4 Kameras, DD30 digitaler Bildmischer, Studiolicht mit Steuerung etc.)
- Ausleihlager für Audio und Video mit über 5000 Komponenten wie:
- Filmkamera Super16, Zeiss, High-Speed-Festoptiken, Zweiband-Filmprojektion
- Lichtausstattungen von Dedolight bis 2,5 Kw Arri HMI Daylight (ca. 40 Stk.) inkl. Transportkoffer.
- 6 komplette EB-Einheiten (DVCam, DVCPRO, BetaSP) einschließlich Stative
- SQN, Sounddevice, Zoom, Mikrofone, Angeln, Korbwindschutze, Funksets.
- Dolly's (Panter, GFM), Gib-arm etc.
- 3 HVX 200 HD Videokamera, 7 HDV/DV Videokamera, 2 DV Videokamera
- EOS 7D mit Filmoptiken und Zubehör.
- 7 Spiegelreflexkamaras mit Objektiven von Canon 400D - 5D MK II

e) Campus Stuttgart

Der Campus in Stuttgart befindet sich in einem 3-stöckigen Gebäude auf dem Areal des Römerkastells Stuttgart und hat 2.600 Quadratmeter zur Verfügung, davon rund 1.200 Quadratmeter Studien- und Gruppenräume:

- 14 Unterrichtsräume mit 60-85 qm, davon ein Medienraum
- 3 Unterrichtsräume mit 40-60 qm
- Cafeteria mit 70 qm
- Bibliothek

Technische Ausstattung:

- Beamer, Leinwand und Whiteboard in allen Unterrichtsräumen (außer im Kunstraum)
- 30x Dell Precision 380D/2,8 GHz
- 41x Apple iMac 2,0 GHz
- 114x Apple iMac 2,66 GHz C2D 20"
- 89 x Apple iMac 3,00 GHz 21,5"
- 15x Dell Precision 390/3,0 GHz
- Alle Rechnersysteme mit Netzwerk- und Internetanbindung
- 3 Drucksysteme
- Fernseher mit Video/DVD Abspielmöglichkeit
- 4 Digitalkameras
- 6 HDV/DV Kameras, 2 DV Videokamera, einschließlich Stative und Beleuchtung
- 3 Tonaufnahmegeräte
- Videokonferenzraum

Hinsichtlich der Zugangsmöglichkeit zu erforderlichen Fachliteratur führt die Hochschule aus, das bundesweit pro Semester Titel der Pflichtliteratur bis zu einer Summe von 10.000 Euro beschafft werden. Pro Semester kann zusätzlich jeder Campus einschlägige Bände im Wert von 1.000 Euro erwerben. Das Bibliothekskonzept der MHMK sieht vor, dass alle Bände der Pflichtliteratur aller laufender Studiengänge und Semester spätestens zu dem Semester, in dem die entsprechenden Lehrveranstaltungen erstmals stattfinden, erworben werden. Es findet eine aktive Bestandspolitik statt. Ältere Studienliteratur wird gesondert aufgestellt. Weitere Grundlagenliteratur wird über bibliothekarische Tauschvereinigungen erworben. Der Bestandsnachweis der Literatur erfolgt über die Onlinebibliothek. Es steht ein Koha- OPAC

für die Recherche und weitere Servicefunktionen zur Verfügung. Der Koha-OPAC ist an den Verbundkatalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB) angeschlossen. Der Zugang, der Nachweis und die Verwaltung der elektronischen Zeitschriften erfolgt vor allem über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB). Darüber hinaus besteht Zugang zu JSTOR, Statista, 74 Nationallizenzen (verschiedene Fächer) sowie weiteren Fachseiten. Insgesamt besteht Zugriff auf über 42.000 Fachzeitschriften. Darin enthalten ist die folgende Auswahl:

- Wirtschaft: 5.326
- Kunstgeschichte: 741
- Informatik: 824
- Musikwissenschaft: 446
- Politikwissenschaft: 2.740
- Medien, Kommunikationswissenschaft und Journalismus: 616

Durch die Onlinebibliothek wird über den Service bookboon.de ein kostenfreier Zugang zu über 1.000 E-Books vermittelt. Die Bibliotheken sind wie folgt geöffnet:

Campus Berlin: 09:00 – 16:00 Uhr
Campus Hamburg: 11:00 – 16:00 Uhr
Campus Köln: 08:00 – 20:00 Uhr
Campus München: 08:00 – 16:30 Uhr
Campus Stuttgart: Montag – Freitag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag zusätzlich 14:00 – 17:00 Uhr.
Die Arbeitsplätze stehen den Studierenden 24 Stunden am Tag/7 Tage die Woche zu Verfügung.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich bei der Begutachtung vor Ort am Campus München davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten den Notwendigkeiten des Studienbetriebs entsprechen und behindertengerecht eingerichtet sind. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen sehr modernen und multimedialen Anforderungen. Die Ausstattung ist nach Ansicht der Gutachter hervorragend.

Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur gewährleistet. Der Zugang zur erforderlichen Literatur ist nach Ansicht der Gutachter allerdings noch ausbaufähig. Zudem fehlen noch elementare Literatur und Zeitschriften. Nach Sicht der Gutachter hat ein Ausbau der Bibliotheken schon stattgefunden, dieser reicht jedoch noch bei weitem nicht aus. Dies ist auch seitens der Studierenden wünschenswert. Internationale Fachliteratur ist in den Bibliotheksbeständen mangelhaft, es ist praktisch fast keine englischsprachige Literatur vorhanden. Diesbezüglich empfehlen die Gutachter dringend, diesbezüglich am weiteren Ausbau zu arbeiten. Aufgrund der Kooperationen mit anderen Bibliotheken ist den Studierenden der Zugang zu entsprechender Fachliteratur jedoch ermöglicht, sodass dieses Kriterium noch als erfüllt bewertet werden kann.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek könnten nach Ansicht der Gutachter noch ausgebaut werden. Positiv ist allerdings in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Studierenden unabhängig von den Bibliotheksöffnungszeiten den Camus mit eigener Schlüsselkarte betreten und verlassen können. Faktisch ist den Studierenden dadurch die Möglichkeit gegeben, 24 Stunden am Tag 7 Tage/Woche an einem der zahlreichen Arbeitsplätze auf dem Campus zu arbeiten. Die Möglichkeit, Onlineliteratur an diesen Arbeitsplätzen zu nutzen, ist an den Arbeitsplätzen gegeben.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Zur Förderung der Employability während des Studiums wurde der Bereich Career-Management und Placement Service stetig weiter ausgebaut, so die MHMK. Zu diesem Zweck wurde der Career Service der MHMK ins Leben gerufen und mit einem strukturellen, inhaltlichen und personellen Konzept weiter professionalisiert. Der Career Service wird vom Leiter Career-/Alumni Service am Campus Hamburg geleitet. Er koordiniert auch die zentrale und dezentrale Alumni-Arbeit an allen Standorten der MHMK. An jedem Campus übernimmt eine Mitarbeiterin die Umsetzung der inhaltlichen Konzepte sowie die Beratung der Studierenden und Absolventen. Das Angebot ist strukturell an allen Campus identisch; gleichwohl wird – in Absprache mit der Leitung – inhaltlich den regionalen Erfordernissen Rechnung getragen. Die übergeordneten Maßnahmen der Career- und Placement-Arbeit bestehen im Wesentlichen in:

- Organisation von Career-Days mit Unternehmen in der Hochschule
- individuellem Career Coaching
- Workshops (Schlüsselkompetenzen, Job-Search-Strategien, Bewerbungstrainings, Existenzgründerworkshops etc.)
- Arbeitsmarktinformationen im Medienbereich
- Unternehmens-Exkursionen

An jedem Campus der MHMK wurde zudem ein Vertrauensprofessor benannt. Wenn sich seitens der Studierenden Probleme ergeben, die weder mit dem Dozenten noch dem für die Fachrichtung verantwortlichen Professor bzw. dem stellvertretenden Studiengangsleiter besprochen oder ausgeräumt werden konnten, können sich die Studierenden an die Vertrauensprofessoren wenden. Die Vertrauensprofessoren haben die Aufgabe, zu moderieren, zu schlichten und innerhalb der Fakultät eine Lösung zu finden. Darüber hinaus ist der Bereich „Beratung der Studierenden“ an der MHMK definiert und kommuniziert.

Die Alumni-Aktivitäten wurden durch ein bundesweites Konzept und die Gründung des Alumni-Vereins „mhmk connect e.V.“ auf ein professionelles Fundament gestellt. Der Vorstand des Vereins besteht aus vier Vertretern der Absolventen und zwei Vertretern der Hochschule. Die zentrale Geschäftsstelle befindet sich am Sitz des Vereins in München und wird durch ein Vorstandmitglied der MHMK geleitet. Zusätzlich wurde der Verein durch ein personelles und strukturelles Konzept an allen Campus verankert. An jedem MHMK-Standort kümmert sich eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der MHMK als Alumni-Beauftragte in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dem Vorstand um die Umsetzung der inhaltlichen Konzepte, so die Hochschule.

Bewertung:

Die MHMK bietet eine Karriereberatung an, welche durch die Beratung durch die Hochschule, aber auch durch Workshops u.a. erfolgen kann. Zudem finden Karriere-Messen statt, zu der die MHMK einlädt.

Der Alumni-Verein der Hochschule erscheint den Gutachtern sehr belebt, gleichwohl sich dieser Bereich noch im Aufbau befindet. Die Aktivitäten des Vereins umfassen u.a. Seminare und Weiterbildungsprogramme sowie die Vermittlung von Absolventen.

Die Sozialberatungsstelle an der MHMK ist nach Ansicht der Gutachachter hinreichend gewährleistet.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation war eines der zentralen ausschlaggebenden Kriterien für die ministerielle Zulassung im Jahr 2006. Der Studiengang wird aus Studienbeiträgen finanziert. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln des Gesamtunternehmens und den eingeräumten Kreditlinien ist aus der Kalkulation des Master-Studienganges zu erkennen, dass die Gesamtausgaben durch die Studiengebühren gedeckt sind. Dennoch werden zusätzliche (in erster Linie privatwirtschaftliche) Fördermittel angestrebt. Neben den oben genannten Grundsatzbescheiden und den Ergebnissen der beigefügten Kalkulationen der Studiengänge ist darauf zu verweisen, dass dem Ministerium eine Bankbürgschaft in Höhe von 1,0 Mio. Euro vorliegt.

Bewertung:

Die kurzfristige Finanzplanung für den Studiengang ist von der MHMK vorgelegt worden und wird von den Gutachtern als logisch und nachvollziehbar beurteilt. Der Detaillierungsgrad der kurz- und auch der mittelfristigen Finanzplanung sowie ihre Transparenz werden als ausreichend angesehen. Die Finanzierung beruht fast ausschließlich aus Studienbeiträgen. Zudem liegt eine Bankbürgschaft in ausreichender Höhe vor, die finanzielle Grundausstattung ist nach Ansicht der Gutachter somit gegeben.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Das zentrale Organ des Qualitätsmanagements ist nach Angaben der Hochschule die Qualitätskommission. Durch die Zusammensetzung der Kommission aus Hochschulangehörigen aller Gruppen, d.h. einschließlich der Studierenden und aller Campus ist das bundesweite Operieren für das Qualitätsmanagement der Fachhochschule gewährleistet, so die Hochschule weiter. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört dementsprechend die Qualitätssicherung von Lehre und Studium an der MHMK. Damit obliegen Planung und Durchführung der internen und externen Evaluation und die Erarbeitung des Selbstberichts der Qualitätskommission. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Qualitätssicherungsverfahren sind an allen Campus hauptamtlich lehrende Personen bestimmt, die zusammen die Qualitätskommission bilden. Aus diesem Personenkreis hat ein Mitglied den Vorsitz inne und ist für die Gesamtkoordination der Prozesse und das Berichtswesen gegenüber den an der Qualitätsentwicklung beteiligten Instanzen und Personengruppen verantwortlich. Diese Instanzen und Personengruppen sind nach eigenen Angaben im Einzelnen:

- der Dekan und die Prodekane
- die Studiengangsleitungen
- die studentischen Vertreter aus der Fachschaft
- die Campusleitungen

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der MHMK hat die Mitgliederstruktur nach eigenen Angaben der Qualitätskommission durch die Schaffung des Amts eines Prodekans ihre vollständige Struktur und Besetzung erreicht. Die Entscheidungsprozesse und die Durchführung qualitätsverbessernder Maßnahmen werden nach einem festgelegten Procedere erreicht und umgesetzt. Die Qualitätskommission berichtet der Hochschulleitung regelmäßig die Endergebnisse der Qualitätsprüfung und der Kommunikationsforen zwischen Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden. Zu ergreifende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung werden im nächsten Schritt mit Zielvereinbarungen, die zwischen Hochschulleitung und Fakultät geschlossen werden, konkretisiert und durch Umsetzungsbeauftragte begleitet, so die Hochschule weiter. Als Organ der Hochschule initiiert und begleitet die Qualitätskommission die zwischen Hochschulleitung und Fakultät vereinbarten Umsetzungsschritte. Die Erfüllung der Zielvereinbarung wird durch die Hochschulleitung regelmäßig überprüft. Das Nicht-Erreichen von Zielen ohne schlüssige Begründung ist nach eigenen Angaben mit Konsequenzen belegt. Dieses Verfahren wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Die Arbeit der Qualitätskommission ist eine wichtige Basis für eine Beschlussfassung im Rahmen des Studiengangmanagements. Hier besteht die Qualitätssicherung aus mehreren Bausteinen und Maßnahmen:

- interne und externe Evaluierung aller Studiengänge (d.h. Studieninhalte, Lehrpersonal
- Prüfungspraxis) und aller Campus
- Kommentierung und Bewertung der Ergebnisprofile dieser Evaluierungen durch die
- Studiengangsleiter und die Leitung der Qualitätskommission
- Klausurtagungen der fest angestellten Lehrenden und der Hochschulleitung
- Foren zwischen Hochschulleitung bzw. Campusleitungen, Lehrenden und studentischer

Die hier genannten Bausteine des Qualitätsmanagements führen zur Erhebung umfangreicher und komplexer Informationsdaten, auf deren Basis die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Qualitätssicherung erfolgen. Durch die gleichwertige Durchführung der verschiedenen Maßnahmen in allen Studiengängen und an allen Campus der MHMK ist nach Angaben der Hochschule im Ergebnisprofil eine größtmögliche Transparenz gewährleistet.

Zur Qualitätssicherung eines einzelnen Studiengangs stehen nach eigenen Angaben folgende Werkzeuge zur Verfügung:

- interne Evaluierung durch Studierende und das Lehrpersonal

- externe Evaluierung durch Alumni und Gutachter
- Klausurtagungen der Studiengangsleitung, der Lehrenden und der Hochschulleitung zur Weiterentwicklung des Lehrangebots
- Fachschaftstage bzw. Semesterforen: Klausurtagung zwischen Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden der studentischen Vertretung zur Weiterentwicklung der Studieninhalte.

Vergleichbar zum Prozedere des Qualitätsmanagements auf der Ebene aller Studiengänge wird nach Hochschulangaben die Qualitätssicherung und -verbesserung eines einzelnen Studiengangs an der MHMK durchgeführt. Die Evaluation der Studiengänge durch die Studierenden ist eine fortlaufende Aktivität, die je Semester einmal durchgeführt wird (12. Semesterwoche).

Bewertung:

Die MHMK hat nachvollziehbar dargelegt, wie sie die Entwicklung ihrer Studiengänge überprüft. Dabei hat sie Qualitätsziele entwickelt und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Alle relevanten Bereiche für eine qualitätsvolle Entwicklung von Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert, sowohl Lehrende als auch Studierende sind an Planung und Auswertung von Qualitätssicherungs- und –entwicklungsverfahren beteiligt.

Es finden regelmäßig mehrere Evaluierungen durch Studierende und Absolventen statt, auch das Lehrpersonal wird regelmäßig befragt. Die Ergebnisse der studentischen Evaluation werden an den Studiengangsleiter und die Dozenten kommuniziert. Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen werden entsprechend getroffen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
5.	**Qualitätssicherung**					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation

Master-Studiengang: Journalistik (M.A.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.	**Ziele und Strategie**			x		
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel-setzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Mas-ter-Studiengang in D)			x		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifika-tions- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin-blick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studien-gangskonzeption		x			
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikato-ren für Internationalität		x			
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz		x			
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich-tungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunter-nehmen und anderen Organisationen		x			
1.5*	Chancengleichheit			x		
2	**Zulassung (Bedingungen und Verfahren)**					
2.1*	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren				Auflage	
2.3	Berufserfahrung (* für weiter-bildenden Master-Studiengang)					x
2.4*	Gewährleistung der Fremdspra-chenkompetenz		x			
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	**Konzeption des Studienganges**			x		
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte		x			
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		x			
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		
3.5*	Berufsbefähigung			x		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**			**x**		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforde-rungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studien-gangsmanagement und Entscheidungs-prozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studieren-de und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studi-enjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Stu-dierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Fi-nanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studi-engang			x		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
5.	**Qualitätssicherung**			x		
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		